

122. Sitzung

19. Juni 2012, 14.15 Uhr

(Art. 1981-1989)

Vorsitzende: Kathrin Scholl-Debrunner, Lenzburg
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 129 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 11 Mitglieder
Entschuldigt abwesend: Dr. Yahya Hassan Bajwa, Baden; Martin Bhend, Oftringen; Martin Christen, Turgi; Kurt Emmenegger, Baden; Renate Gautschi, Gontenschwil; Franz Hollinger, Brugg; René Kunz, Reinach; Kurt Rüegger, Rothrist; Ruth Jo. Scheier, Wettingen; Christian Sprenger; Hendschiken; Guido Weber, Spreitenbach

Behandelte Traktanden

Seite

- | | | |
|------|--|------|
| 1981 | Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 19. Juni 2012 betreffend Erbringung von Haus- und Spezialarztmedizin durch Listenspitäler; Einreichung und schriftliche Begründung | 4612 |
| 1982 | Auftrag Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 13. Dezember 2011 betreffend Freiheit der Konsumenten im ganzen Kanton zur Wahl des Strommix; Rückzug | 4612 |
| 1983 | Interpellation Walter Stierli-Popp, SVP, Fischbach-Göslikon, und Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), vom 17. Januar 2012 betreffend Fruchtfolgeflächen (FFF) Verlust für Naturschutzmassnahmen; Beantwortung und Erledigung | 4615 |
| 1984 | Interpellation Ruedi Weber, Grüne, Menziken, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 17. Januar 2012 betreffend dreier Postulate aus dem Jahre 2010 zum Thema Verbauung von Landwirtschaftsland und der Wirkungslosigkeit von entgegengenommenen Postulaten; Beantwortung und Erledigung | 4618 |
| 1985 | Einbürgerungen; Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung | 4620 |
| 1986 | Hightech Aargau; Eine Initiative zur Förderung des Standorts Aargau; Grosskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum | 4621 |
| 1987 | Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 6. März 2012 betreffend Einbruchdiebstähle und Schutz der Bevölkerung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung | 4633 |
| 1988 | Interpellation Beat Rüetschi, FDP, Suhr, vom 6. März 2012 betreffend effizientes Arbeiten von Staatsanwaltschaft und Polizei; Beantwortung und Erledigung | 4636 |
| 1989 | Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 13. März 2012 betreffend Neuregelung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe (Weihnachtsverkäufe); Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung | 4640 |

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 122. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

1981 Interpellation Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 19. Juni 2012 betreffend Erbringung von Haus- und Spezialarztmedizin durch Listenspitäler; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Kreisspital Muri plant, im neuen Bahnhofgebäude in Bremgarten eine Arztpraxis einzurichten. Im noch grösseren Stil hat die Kantonsspital Aarau AG dasselbe im neuen Bahnhof Aarau bereits realisiert.

Die GGPI sieht vor, dass der ambulante Spitalsektor nicht subventioniert ist (GGPI, S. 78). Kanton und Gemeinden bezahlen von Gesetzes wegen erhebliche Beiträge an die Kosten der Spitäler.

In seiner Beantwortung einer Interpellation von Dr. Rainer Klöti hat der Regierungsrat am 27. Mai 2009 ein erstes Mal zu diesem Themenkreis Stellung bezogen (Geschäft Nr. 09.111).

Bundesrat Alain Berset hat heute einen Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" zur Stärkung der Hausarztmedizin präsentiert.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

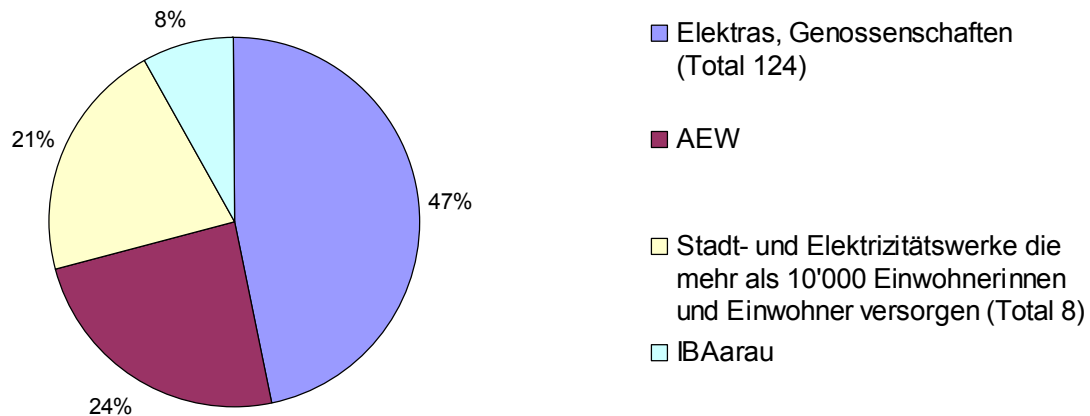
1. Verstossen die spitalexternen Arztaktivitäten der Listenspitäler nicht gegen den "grundsätzlich ergänzenden Charakter zur niedergelassenen Ärzteschaft", wie dies in der Strategie 9 der GGPI (S. 78) formuliert ist?
2. Kann ausgeschlossen werden, dass die von Listenspitälern an Aussenstandorten erbrachte ambulante Versorgung mit Steuergeldern oder Prämiengeldern querfinanziert wird?
3. Versteht der Regierungsrat die Strategie 10 der GGPI, S. 81, dahingehend, dass die Unterstützung des Kantons "zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden wirtschaftlichen ambulanten medizinischen Grundversorgung" vor allem oder auch den Spitälern zugute kommen soll?
4. Sind Kreisspitäler – unabhängig von ihrer Organisationsform – geeignet, Arztpraxen ausserhalb des Spitals zu betreiben? (Bekanntlich sind schon die heutigen Spitalambulatorien teurer als die hausärztlich erbrachten Leistungen.)
5. Ist § 3 Abs. 1 lit. c SpiG so zu verstehen, dass die Spitäler den Wettbewerb auch ausserhalb der stationären Versorgung, d.h. im Bereich der Hausarztmedizin, fördern sollen?
6. Führt diese Entwicklung nicht zu einer unerwünschten Verstaatlichung der (Haus-) Arztmedizin?
7. Fördert der Regierungsrat diese Entwicklung? Wenn ja: Welches ist die gesetzliche Grundlage dafür?
8. Enthalten die Verträge, welche das Departement DGS nach § 17 SpiG mit den Spitälern abgeschlossen hat, Bestimmungen zum Thema "Aktivitäten der Spitäler im Bereich der Hausarztmedizin"?
9. Lassen sich die Aktivitäten der Listenspitäler mit dem neuen Masterplan "Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung" des Eidgenössischen Departements des Innern in Einklang bringen?

1982 Auftrag Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 13. Dezember 2011 betreffend Freiheit der Konsumenten im ganzen Kanton zur Wahl des Strommix; Rückzug

(vgl. Art. 1690)

Mit Datum vom 7. März 2012 beantragt der Regierungsrat, den Auftrag mit folgender Begründung abzulehnen:

Die Stromversorgung im Kanton Aargau zeichnet sich durch eine starke Fragmentierung aus. Der Kanton Aargau zählt 616'000 Einwohnerinnen und Einwohner, die etwa 4'880 GWh Strom pro Jahr konsumieren. Zwei Drittel der Bevölkerung werden durch 124 lokale Stadtwerke, Regionalwerke, Elektras und Elektrizitätsgenossenschaften mit elektrischer Energie versorgt. Die AEW Energie AG beliefert direkt einen Viertel der Einwohnerinnen und Einwohner und die IBAarau einen Zwölftel.



Grafik: Versorgung der Aargauer Bevölkerung mit elektrischer Energie.

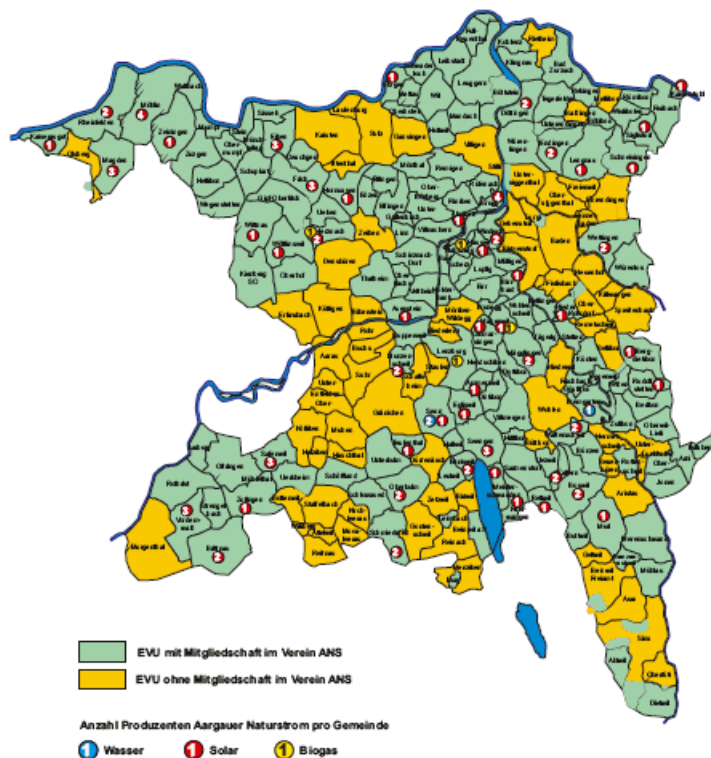
Die Stadtwerke und die lokalen Stromverteiler sind im Verband Aargauischer Stromversorger (VAS) organisiert. Der VAS und seine Mitglieder setzen sich für eine unabhängige, zuverlässige und günstige Stromversorgung durch lokale Elektrizitätsversorger ein.

Der Grosse Rat hatte im Jahr 2010 den Regierungsrat beauftragt ([10.114] Auftrag Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden (Sprecherin), Martin Köchli, Grüne, Boswil, Andreas Villiger, CVP, Sins, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Astrid Andermatt, SP, Lengnau, vom 30. März 2010 betreffend Einrichtung einer Solarstrombörse), die AEW Energie AG aufzufordern, eine Solarstrombörse einzuführen. Die AEW Energie AG hat inzwischen zwei Ökostromprodukte im Markt eingeführt. Alle Kundinnen und Kunden, welche durch die AEW Energie AG direkt mit Strom versorgt werden, können diese Produkte kaufen. Die AEW Energie AG arbeitet bei der Vermarktung dieser Produkte auch mit den kommunalen Partnern zusammen.

Über die Internetplattform www.naturstromboerse.ch kann im gesamten Kanton Ökostrom gekauft werden. Damit können die Stromkundinnen und Stromkunden mit geringem Aufwand ihren persönlichen Strommix (Sonne, Biomasse, Wasser) individuell in Tranchen zusammenstellen. Hinter der Plattform steht der Verein Aargauer Naturstrom (ANS). Von den derzeit 118 Netzbetreibern im Kanton Aargau sind aktuell 64 Energieversorgungsunternehmen Mitglied des ANS.

Neben der AEW Energie AG haben auch die grösseren Energieverteiler wie IBAarau, IBB Brugg, SWL Lenzburg, Regionalwerke Baden und EWS Energie AG Reinach Ökostromprodukte im Angebot.

Es existieren noch vereinzelte Netzbetreiber, welche keine Ökostromprodukte anbieten. Die Kunden dieser Netzbetreiber haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, über die Naturstrombörse Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Es ist damit möglich, im gesamten Kanton Ökostromprodukte zu kaufen. Die Bereitschaft der Kundinnen und Kunden Ökostromprodukte zu kaufen ist erfahrungsgemäss jedoch nicht sehr gross, obwohl die Marketinganstrengungen verschiedener Anbieter in den letzten Jahren gesteigert worden sind.



Karte: Mitglieder Aargauer Naturstrom (ANS).
(Grün = Mitglieder)

Das Stromversorgungsgesetz des Bundes sieht vor, dass die Zuteilung der Netzgebiete an die Netzbetreiber mit einem Leistungsauftrag verbunden werden kann. Somit könnten Netzbetreiber verpflichtet werden, Vorgaben betreffend der Stromangebote zu machen.

Alle Stromkundinnen und Stromkunden im Kanton Aargau haben die Möglichkeit, Ökostrom zu beziehen. Aufgrund der vorhandenen Marktdurchdringung von Ökostromprodukten sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf und lehnt den Auftrag ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.—.

Schmid Samuel, SLB, Biberstein: Stellen Sie sich ein ruhiges, beschauliches Dorf vor. Die Einwohner geniessen ihre Freiheit und Umgebung. Da ist zwar eine Einschränkung. Es gibt in diesem Dorf nämlich nur einen Dorfladen und alle Einwohner müssen dort ihre täglichen Einkäufe machen. Da der Dorfladen alles bietet, was man braucht, stört dies niemanden. Im Nachbardorf ist die Situation genau gleich. Dort allerdings ist das Sortiment etwas eingeschränkt. Gibt es in jenem Dorf Äpfel und Birnen zu kaufen, so kann man in diesem Dorf nur Äpfel kaufen. Und in einen anderen Laden dürfen die Dorfbewohner nicht gehen. Zwar haben sie noch eine Alternative: Sie dürfen auch online einkaufen und haben so verschiedene Birnensorten zur Auswahl, die sie dann mehr oder weniger kompliziert bestellen können. Tatsache aber bleibt: Wenn sie in ihrem Dorfladen stehen, sind sie in ihrer Wahlfreiheit massiv eingeschränkt. Ganz im Gegensatz zu den Einwohnern des Nachbardorfs.

Diese Einschränkung der Freiheit kann auf verschiedene Arten behoben werden. Beispielsweise so, dass in Ihrem Dorf der Dorfladen, der eine Monopolstellung hat, künftig auch Birnen anbietet. Genau gleich ist die Situation bezüglich der Wahl des Strommix im Kanton Aargau. Trotz den energiepolitischen Entwicklungen und Weichenstellungen der letzten Monate, bieten auch heute nicht alle Energieverteiler im Aargau Naturstrom an, obschon alle den Naturstrom beziehen und in ihr Angebot aufnehmen könnten. Die Endkunden allerdings können nur dann verbrauchsabhängig und unkompliziert Ökostrom beziehen, wenn der für ihren Wohnort zuständige Energieverteiler diesen auch anbietet. So kommt es vor, dass im einen Dorf Ökostrom vom Stromversorger bezogen werden kann, im Nachbardorf aber nicht.

Auch der Regierungsrat stellt fest, dass vereinzelte Netzbetreiber existieren, welche keine Ökostrom-Produkte anbieten. Aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten mutet es dann allerdings sehr zynisch an, wenn der Regierungsrat auf die Naturstrombörse verweist. Diese zwar gute und sinnvolle Einrichtung kann nämlich nicht über die Tatsache hinweg täuschen, dass den Konsumenten unnötige

Hürden in den Weg gestellt werden und sie einmal mehr in der Situation sind, dass die Letzten die Hunde beißen. Der regierungsrätliche Hinweis, dass die Kaufbereitschaft für Ökostrom nicht sehr gross sei, ist ebenfalls nicht stichhaltig. Wir schaffen auch nicht die Volksabstimmungen ab, weil nur 25 bis 40 Prozent an die Urne gehen.

In einem Punkt stimme ich dem Regierungsrat vollumfänglich zu: Es sind vereinzelte Netzbetreiber, welche den Konsumenten ihre Wahlfreiheit nicht gewähren. Wir können von schwachen 20 ausgehen. Auch diesen ist keinesfalls Vorsätzlichkeit zu unterstellen.

Dennoch: Im Umgang mit dieser Situation stellt sich die grundsätzliche Frage: Postulieren wir das Primat der Wirtschaft – in diesem Fall der Monopolisten? Oder das Primat der Menschen – das heisst, der Konsumentinnen und Konsumenten? Konsumentenschützer, allen voran die Stiftung für Konsumentenschutz, unterstützt vollumfänglich den vorliegenden Auftrag bezüglich Freiheit der Konsumenten zur Wahl des Strommix.

Auch die Branche hat das Anliegen positiv aufgenommen und ist aktiv geworden. Im Verband Aargauerischer Stromversorger (VAS) ist es ebenfalls ein Anliegen, den Konsumenten im ganzen Kanton die Wahlfreiheit zu geben. Er ist bereit dahingehend mitzuwirken. Wenn die Branche selber sich bewegt und die Problemlösung angeht, dann muss der Staat nicht eingreifen.

Ich freue mich über diese Entwicklung und danke allen Beteiligten. Ein erstes wichtiges Ziel des Vorstosses ist somit erreicht. Es kommt Bewegung in die Sache zu Gunsten der Menschen. Daher gebe ich der Branche die Möglichkeit, ohne staatliche Vorgaben das Ziel zu erreichen und den Konsumenten im ganzen Kanton eine echte und volle Wahlfreiheit zu gewähren und ziehe den Auftrag zurück.

Vorsitzende: Samuel Schmid zieht den Auftrag zurück. Das Geschäft ist erledigt.

1983 Interpellation Walter Stierli-Popp, SVP, Fischbach-Göslikon, und Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), vom 17. Januar 2012 betreffend Fruchtfolgeflächen (FFF) Verlust für Naturschutzmassnahmen; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1736)

Mit Datum vom 28. März 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Grundsätzliches

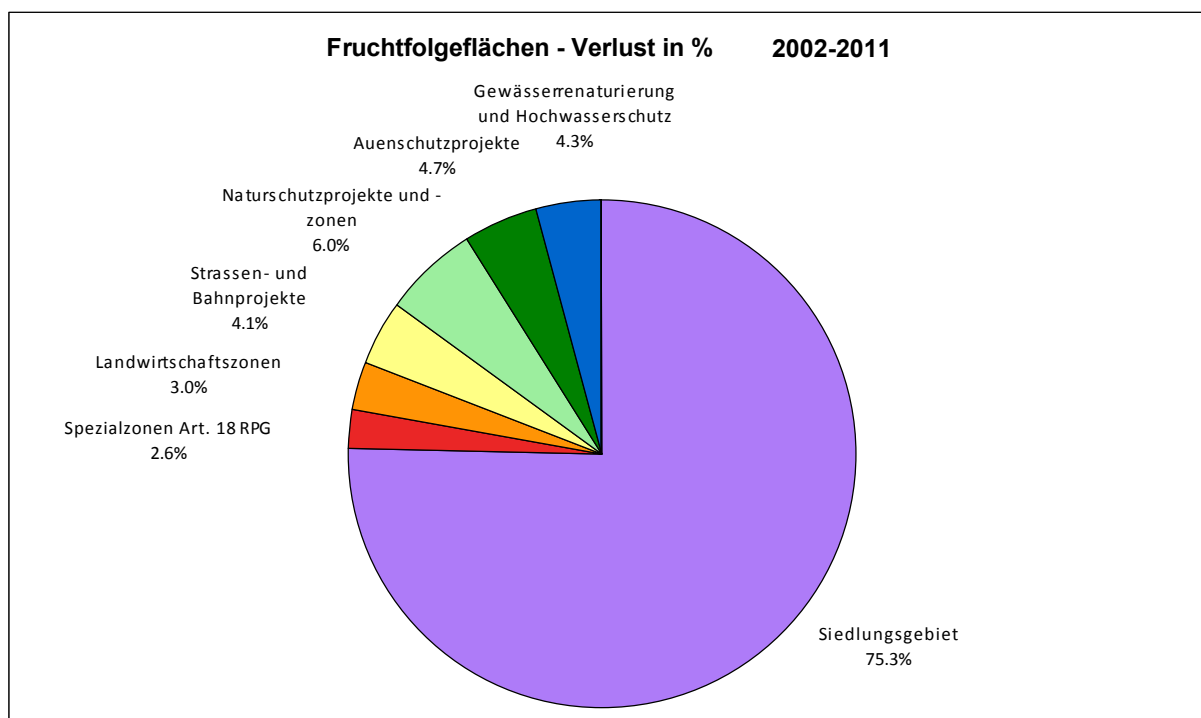
Die Fruchtfolgeflächen (FFF) werden jährlich per 31. Dezember nachgeführt. Die letzte Aktualisierung datiert vom 31. Dezember 2011 zeigt, dass der Kanton Aargau gegenwärtig über 40'652 ha Fruchtfolgeflächen verfügt. Seit 2001 ist die Fruchtfolgefläche im Kanton Aargau um 236 ha oder 0,6 % zurückgegangen. Dies sind im Durchschnitt 24 ha pro Jahr. Über die letzten zehn Jahre zeigt sich folgende Entwicklung der Gesamtbilanz:

Stand per 31. Dezember 2011	40'652 ha	Verlust gegenüber Vorjahr:	39 ha
Stand per 31. Dezember 2010	40'691 ha		21 ha
Stand per 31. Dezember 2009	40'712 ha		25 ha
Stand per 31. Dezember 2008	40'737 ha		26 ha
Stand per 31. Dezember 2007	40'763 ha		35 ha
Stand per 31. Dezember 2006	40'798 ha		9 ha
Stand per 31. Dezember 2005	40'807 ha		19 ha
Stand per 31. Dezember 2004	40'826 ha		31 ha
Stand per 31. Dezember 2003	40'857 ha		14 ha
Stand per 31. Dezember 2002	40'871 ha		17 ha
Stand per 31. Dezember 2001	40'888 ha		-

Weiter zurückliegende Zahlen können nicht vergleichbar aufgeführt werden, da im Jahr 2001 die Berechnungsbasis im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung geändert wurde. Bis 1999 nahm die Fläche der gesicherten Fruchtfolgeflächen zu, da der Flächenzuwachs an Fruchtfolgeflächen infolge von Auszonungen grösser war als der Flächenverlust durch Neueinzonungen.

Die detaillierte Auflistung der Veränderungen zeigt nachstehendes Bild:

Entwicklung der Fruchtfolgeflächen 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2011	Zunahme in ha	Verlust		Veränderung in ha
		in ha	in %	
Stand 1. Januar 2002				40'888,0
Veränderungen Siedlungsgebiet im Richtplan – Einzonungen in Bauzone – Auszonungen aus Bauzone – Erweiterung Siedlungsgebiet für spätere Einzonung	29,5	202,3	72,1	- 181,8
		9,0	3,2	
Veränderungen durch Spezialzonen Art. 18 RPG – Golfplätze – Deponie- und Abbauzonen		4,0 3,4	1,4 1,2	- 7,4
Veränderungen in Landwirtschaftszone – Speziallandwirtschaftszonen – Neue Fruchtfolgeflächen durch Rekultivierungen (alte Abbauzonen) – Verlust durch Bereinigungen und Waldausscheidung	15,2	4,8	1,7	+ 6,7
		3,7	1,3	
Veränderungen durch realisierte Projekte – Strassenbauprojekte – Bahnprojekte – Naturschutzprojekte allgemein (inklusive ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) – Kommunale Naturschutzzonen – Auenschutzprojekte – Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz		9,9 1,5 5,9 11,0 13,2 12,0	3,5 0,6 2,1 3,9 4,7 4,3	- 53,5
Total Veränderung in zehn Jahren (2002–2011)	44,7	280,7	100,0	- 236,0
Stand 31. Dezember 2011				40'652,0



Die Fruchtfolgeflächen sind immer auch in Relation zu den weiteren Flächenbeanspruchungen zu sehen. Dies betrifft insbesondere folgende Grössen (Angaben Stand Ende 2011):

Fruchtfolgeflächen	40'652 ha	
Allgemeine Landwirtschaftsfläche	21'376 ha	
Landwirtschaft insgesamt		62'028 ha
Bauzonen total		20'472 ha
davon überbaut Ende 2010		17'404 ha
Wald gemäss Waldausscheidung		49'036 ha
Kommunale Naturschutzzonen		1'903 ha
Auenschutzpark Aargau		1'767 ha

Bezüglich der Flächen für den Auenschutzpark, für allgemeine Naturschutzprojekte, für kommunale Naturschutzzonen oder ökologische Ausgleichsflächen (zum Beispiel als Ersatzmassnahmen bei Infrastrukturprojekten) gilt es zu beachten, dass der Grossteil dieser Flächen, die ausserhalb des Walds liegen, weiterhin von Landwirten gepflegt werden und daher der Nutzung durch die Landwirtschaft nicht verloren gehen.

Zur Frage 1: "Wie viel FFF ging seit dem Jahr 2000 verloren für Naturschutzprojekte?"

Für allgemeine Naturschutzprojekte wurden von 2002–2011 5,9 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. Weitere 11 ha wurden für kommunale Naturschutzzonen beansprucht.

Zur Frage 2: "Wie viel FFF ging seit dem Jahr 2000 verloren für Auenschutzprojekte?"

Die Fruchtfolgeflächen werden gemäss dem Beschluss des Grossen Rats (siehe Richtplanbeschluss L 2.2 Auenschutzpark, Beschluss 1.2) zugunsten des Auenschutzparks Aargau um maximal 40 ha reduziert. Bis dato wurden für Auenschutzprojekte von 2002–2011 13,2 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht.

Zur Frage 3: "Wie viel FFF ging seit dem Jahr 2000 verloren für Ersatzmassnahmen bei Strassenbauprojekten?"

Die für Ersatzmassnahmen (ökologischer Ausgleich) bei Strassenbaumassnahmen beanspruchten Flächen werden nicht getrennt erfasst. Diese Flächen sind je nach Projektzuständigkeit und Art der Ersatzmassnahme zum Teil in den Flächen zu den Strassenbauprojekten und zum Teil in den Flächen der allgemeinen Naturschutzmassnahmen enthalten.

Zur Frage 4: "Wie viel FFF ging seit dem Jahr 2000 verloren für Gewässerrenaturierungen?"

Für Gewässerrenaturierungen und Hochwasserschutzprojekte wurden von 2002–2011 12 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht.

Zur Frage 5: "Wie viel FFF geht im Kanton Aargau verloren bei der Umsetzung vom eidgenössischen Gewässerschutzgesetz?"

Mit einem Rundschreiben vom 4. Mai 2011 hat das Bundesamt für Raumentwicklung den Umgang mit den Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum präzisiert. Nicht mehr als Fruchtfolgeflächen gemäss Kontingent dürfen diejenigen Flächen angerechnet werden, welche durch entsprechende Massnahmen effektiv keine FFF-Qualität mehr aufweisen, das heisst diejenigen Flächen, welche im Rahmen von

Naturschutz- beziehungsweise Gewässerrenaturierungsprojekten umgestaltet werden (zum Beispiel Weiher, Oberbodenabträge usw.). Diese Fruchtfolgeflächen-Beanspruchungen werden wie bisher im Rahmen der entsprechenden Projekte ausgewiesen und dem Grossen Rat bei Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen über 3 ha in einem Richtplanverfahren beantragt. Alle übrigen Flächen im neu definierten Gewässerraum dürfen nur extensiv bewirtschaftet werden. Soweit sie weiterhin FFF-Qualität aufweisen dürfen sie uneingeschränkt zum Kontingent gezählt werden. Sie sind jedoch in der Statistik separat auszuweisen. Damit gehen allein aufgrund der neuen Gewässerschutzgesetz-Bestimmung bezüglich dem Kontingent keine Fruchtfolgeflächen verloren.

Aufgrund der aktuellen Berechnungen liegen entlang der offenen Gewässer rund 250 ha Fruchtfolgeflächen im neu definierten Gewässerraum. Im Bereich der eingedolten Bäche sind es weitere 440 ha, insgesamt ca. 690 ha.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'871.–.

Glur Christian, SVP, Murgenthal: Bei unserer Interpellation ging es nicht darum, landwirtschaftlich produktiv genutzte Fläche gegen extensive Naturschutzflächen auszuspielen. Nein, denn für uns ist jeder Quadratmeter, welcher sinnlos verbaut wird oder der landwirtschaftlich produktiven Nutzung entzogen wird, sehr schmerzlich. Es ist auch wichtig und richtig, dass es in einer modernen und nachhaltig produzierenden Landwirtschaft sowohl Platz für schöne Ackerflächen, als auch – an den richtigen Orten und in einer sinnvollen Masse – Platz für Naturschutz hat. Sehr zu denken gibt uns jedoch, dass der Widerstand gegen Überbauungen und Strassenprojekte riesig war. Ging es aber um Naturschutzprojekte, gab es kaum Gegenstimmen. Uns ist auch klar, dass man solche Projekte relativ schnell wieder in eine Fruchtfolge zurückführen kann. Doch wenn heute eine neue Strasse geplant wird, ist das ganze Projekt in der Regel zwingend mit ökologischen Ausgleichsmassnahmen verbunden. Somit ist der Landwirt doppelt bestraft: Er verliert nicht nur die Fläche, welche überbaut wird, sondern zusätzlich jene Fläche, welche durch die Ökologisierung verloren geht.

Am meisten Sorgen bereitet uns momentan die Umsetzung des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes. Auf einen Schlag würden der produzierenden Landwirtschaft im Kanton Aargau 690 Hektaren meist schönster Ackerfläche verloren gehen. Dies darf nicht sein! Es ist mir klar, dass dies ein eidgenössisches Gewässerschutzgesetz ist und wir es nur noch umzusetzen haben. Der Kanton hat jedoch die Möglichkeit, dieses Gesetz buchstabengetreu oder aber mit gesundem Menschenverstand und dem ihm zustehenden Spielraum umzusetzen. Wenn wir alle bereits durch Naturschutzprojekte verlorenen Fruchtfolgeflächen sowie alle Flächen für den anstehenden Gewässerschutz zusammenzählen, rund 760 Hektaren, unterschreiten wir auf einen Schlag die geforderten 40'000 Hektaren. Das darf nicht sein!

Für die Beantwortung unserer Fragen möchte ich dem Herrn Regierungsrat recht herzlich danken. Wir sind mit der Beantwortung unserer Interpellation teilweise zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Christian Glur von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1984 Interpellation Ruedi Weber, Grüne, Menziken, und Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau, vom 17. Januar 2012 betreffend dreier Postulate aus dem Jahre 2010 zum Thema Verbauung von Landwirtschaftsland und der Wirkungslosigkeit von entgegengenommenen Postulaten; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1746)

Mit Datum vom 28. März 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Grundsätzliches

Die (10.168) Motion Sämi Richner, Auenstein, vom 1. Juni 2010 wurde vom Grossen Rat am 21. September 2010 mit 52 gegen 44 Stimmen abgelehnt und entgegen der Meinung der Interpellanten nicht als Postulat überwiesen. Demgegenüber wurde die (10.166) Motion der SP-Fraktion vom 1. Juni 2010 mit der weitgehend gleichen, jedoch breiter formulierten Zielsetzung stillschweigend als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Zur Thematik, welche mit der Interpellation angesprochen wird, wurden damit die 3 Postulate 10.70, 10.98 und 10.166 an den Regierungsrat überwiesen.

Die 3 Postulate zeigten auf der Ebene der kantonalen Planungsvorgaben ihre Wirkung. Der Grosse Rat hat mit dem Beschluss vom 20. September 2011 zur Gesamtrevision Richtplan die Anliegen dieser Postulate umgesetzt. Soweit im Richtplan noch Fragen offen geblieben sind, hat der Grosse Rat die entsprechenden Aufträge an den Regierungsrat erteilt (zum Beispiel Aufträge im Richtplan in Kapitel S 1.2, Beschluss 1.1 und in Kapitel S 2.2, Beschluss 1.1).

Aufgrund dieser Ausgangslage beantragt der Regierungsrat, mit dem Jahresbericht 2011 dem Grossen Rat die Abschreibung dieser 3 Postulate.

Zur Frage 1: "Wie ist der Stand der Umsetzungen der drei überwiesenen Postulate?"

- Postulat 10.168 Sämi Richner, Auenstein vom 01.06.2010
- Postulat 10.98 Fraktion der Grünen vom 23.03.2010
- Postulat 10.70 Roland Agustoni, Magden vom 16.03.2010"

Aus den Beantwortungen des Regierungsrats zu diesen 3 Vorstössen sowie zum Vorstoss 10.166 gehen einerseits die Komplexität der Thematik und andererseits die erforderliche Umsetzung über den Richtplan hervor. Mit dem neuen Richtplan wurden in Kapitel 1.2 "Bestimmung des Siedlungsgebiets" die Anforderungen und Voraussetzungen an die Erweiterung des Siedlungsgebiets durch Einzonungen deutlich verstärkt. Der Beschluss 1.3 stellt bei konsequenter Umsetzung sicher, dass weitere Einzonungen nur im Ausnahmefall nach Ausschöpfung aller Alternativen möglich sind. Als Übergangslösung bis zum Vorliegen einer neuen Gesamtlösung zum Siedlungsgebiet wurden die Anforderungen zusätzlich erhöht. So ist gemäss Beschluss 1.2 eine regionale Begründung erforderlich und mit Beschluss 1.4 muss für Einzonungen über 1 ha pro zusammenhängende Fläche der Grosse Rat vorgängig den Richtplan anpassen. Damit liegt bei Erweiterungen der Bauzone beziehungsweise des Siedlungsgebiets im Richtplan der Entscheid bei sämtlichen, zusammenhängenden Flächen über 1 ha beim Grossen Rat. Der Regierungsrat muss jedoch auch unzureichend begründete Anträge der Gemeinden dem Grossen Rat zum Beschluss vorlegen, da gemäss Richtplanbeschluss in Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans", Beschluss 2.1 die Gemeinderäte ein Antragsrecht an ein Richtplanverfahren haben.

Bei Genehmigungen von Neueinzonungen im Kompetenzbereich des Regierungsrats gemäss Richtplanbeschluss Kapitel S 1.2, Beschluss 1.4 setzt der Regierungsrat die neuen Vorgaben des Richtplans uneingeschränkt um.

Bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) über 3 ha durch Projekte jeder Art, sei es durch den Kanton (Strassenbauprojekte, Wasserbau- oder Hochwasserschutzprojekte, Naturschutzprojekte, Gewässerrenaturierungen usw.) oder durch Gemeinden und Private (kommunale Naturschutzprojekte, Golfplätze, Materialabbau- oder Deponieprojekte usw.) muss in jedem Fall der Grosse Rat über den Richtplan entscheiden, ob die Fläche dazu beansprucht werden darf. Bei den kantonalen Projekten entscheidet der Grosse Rat in der Regel auch bei einer weit geringeren Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen über den Kreditbeschluss. Dies gilt gemäss Praxis auch bei Vorhaben des Bundes, verlangt der Kanton doch immer auch ein Richtplanverfahren (zum Beispiel bei Bahnbauten). Oft ist auch bei Bundesverfahren ein Kreditbeschluss des Grossen Rats für die kantonale Beteiligung erforderlich. Über die konkrete Umsetzung der Postulatsziele entscheidet damit der Grosse Rat aufgrund seiner eigenen Vorgaben im Richtplan im Einzelfall direkt.

In Bearbeitung ist die erforderliche neue Gesamtlösung zur Bestimmung und Entwicklung des Siedlungsgebiets, was entsprechend auch in den Beantwortungen der Vorstösse aufgezeigt wurde. Der Grosse Rat hat dafür im Richtplankapitel S 1.2 mit Beschluss 1.1 dem Regierungsrat den verbindlichen Auftrag erteilt. Die Bearbeitung dieser Thematik mit der Erarbeitung eines neuen Richtplanbeschlusses erfolgt mit hoher Priorität.

Zur Frage 2: "Wie viel FFF gingen aufgrund von Infrastrukturbauten (Strassen/Bahn/Hochwasser) seit dem Jahr 2000 verloren?"

Für Strassenbauprojekte wurden in den 10 Jahren von 2002–2011 9,9 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht.

Für Bahnprojekte wurden in den 10 Jahren von 2002–2011 1,5 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. Die durch die WSB-Eigentrasse beanspruchten Flächen wurden nie als Fruchtfolgeflächen ausgedehnt, da die Flächen bereits bei der Grunderhebung bekannt waren. Die Sanierung der Seetalbahn in Boniswil beansprucht rund 1 ha Fruchtfolgeflächen. Dieser Verlust ist in der Statistik 2011 noch nicht enthalten.

Der Bedarf für Hochwasserschutzprojekte wird nicht getrennt erfasst. Diese Flächen werden zusammen mit den Gewässerrenaturierungen ausgewiesen. Dafür wurden in den 10 Jahren von 2002–2011 12,0 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht.

Zur Frage 3: "Wie viel FFF gingen aufgrund von Neueinzonungen seit dem Jahr 2000 verloren?"

In den 10 Jahren wurden von 2002–2011 durch Neueinzonungen 202,3 ha und durch Erweiterungen des Siedlungsgebiets im Richtplan ohne unmittelbare Einzonung 9,0 ha Fruchtfolgeflächen beansprucht. In der gleichen Zeit wurden durch Auszonungen von Bauzonen 29,5 ha Fruchtfolgeflächen neu gewonnen. Damit betrug der effektive Verlust durch Bauzonenveränderungen 181,8 ha oder durchschnittlich 18 ha pro Jahr. Am gesamten Verlust von Fruchtfolgeflächen der letzten 10 Jahre machen die Siedlungsgebietserweiterungen im Richtplan mit den erfolgten Einzonungen von insgesamt 211,3 ha einen Anteil von 75,3 % aus.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

Weber Ruedi, Grüne, Menziken: Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Antwort. Wir sind mit der Auskunft eigentlich zufrieden und geben zu, dass die vorliegende Interpellation, insbesondere der Teil mit den drei Postulaten, unserer politischen Ungeduld entspricht. Das eigentliche Anliegen aber, der Umgang mit der Ressource Boden, die vielen Richtplan-Anpassungen und die Zersiedelung der Landschaft beschäftigen uns und weite Teile unserer Bevölkerung. Unsere Wirtschaft brummt, im Gegensatz zu vielen EU-Ländern, glücklicherweise immer noch. Wenn Sie die jüngsten Wirtschaftszahlen aber genau lesen, sehen Sie, dass sie nicht wegen der Exporte, sondern wegen der Bauindustrie brummt. Die Bauindustrie floriert hauptsächlich wegen der tiefen Zinsen einerseits – Stichwort Immobilienblase – und andererseits wegen der momentanen flotten Zuwanderung. Hinzu kommt der Druck der ausländischen Investoren, die vor allem Sicherheit in schweizerischen Immobilien suchen. Dies alles ist äusserst kurzfristig und wackelig, aber keinesfalls nachhaltig und solide. Es frisst unseren Boden, es frisst unsere landwirtschaftliche Produktionsgrundlage und es frisst unseren Natur- und Naherholungsraum. Ich begreife die Sorge unserer Bürger. Da müssen wir gemeinsam Lösungen suchen und Neueinzonungen sorgfältig beurteilen. Wir müssen als übergeordnete kantonale Instanz den Aargauer Überblick bewahren und unser Regelwerk, den neuen Richtplan, hochhalten. Wir müssen mit den Gemeinden zusammen festhalten, dass dieser Richtplan ein Plan ist, nach dem man sich richtet, und nicht um einen Wunschzettel, der alle paar Wochen und nach Belieben abzuändern ist. Wir sind die Hüter, welche die echte Gemeindeautonomie von egoistischen Begehren um Standortvorteile unterscheiden müssen. Dabei ist es unsere Pflicht, alle – ich betone – alle Interessen in ein schier unmögliches Gleichgewicht zu bringen. In ein Gleichgewicht von Natur- und Erholungsraum, baulicher Entwicklung in den Gemeinden und produzierender Landwirtschaft. Sie sehen, der Anspruch an ein und dasselbe Stück Aargauer Boden ist oft dreifach, dreilagig, dreistöckig. Weiter möchte kurz darauf aufmerksam machen, dass bis 2025, also in den nächsten 13 Jahren, mit 100'000 Zuzüglern gerechnet wird. Dazu machen ich und das Volk allerdings ein Fragezeichen. Ich weise auch auf die Volksabstimmungen zu den Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich hin, wo kein Quadratmeter an neuer Fruchtfolge eingezont wird, und auf die Mehrwert-Abschöpfungsdiskussion.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Ruedi Weber von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1985 Einbürgerungen; Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Kommission für Justiz (JUS) an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2012 gestützt auf § 20 Abs. 1 des Dekretes über die Geschäftsführung des Grossen Rats (Geschäftsordnung [GO]) die Einbürgerung von 336 ausländischen Staatsangehörigen sowie die Ablehnung der Gesuche von 4 ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Mit 96 gegen 17 Stimmen wird dem Antrag der Kommission für Justiz zugestimmt.

Kenntnisnahme

1986 Hightech Aargau; Eine Initiative zur Förderung des Standorts Aargau; Grosskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

(Vorlage des Regierungsrats vom 21. März 2012)

Moll-Reuter Crona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Vier Strategien sollen unter dem Titel Hightech Aargau zur Standortförderung und Attraktivität des Kantons Aargau beitragen. Mit den Schwerpunkten Hightech-Forschung, Hightech-Areale, Hightech-Zentrum und Hightech-Kooperation wird dem nationalen wie dem internationalen Wettbewerb begegnet und der Kanton Aargau positioniert. Die vier Hauptausrichtungen sind in einem Gesamtpaket zusammengefasst, welches mit einem Kostendach gesamthaft über vier Jahre einen Grosskredit von 37,92 Millionen Franken benötigt.

An drei Sitzungen debattierte die Kommission VWA über den Vorschlag des Regierungsrats. Anwesend waren jeweils die zwei Regierungsräte Dr. Urs Hofmann und Alex Hürzeler mit ihren Teams. Als zusätzliche Gäste eingeladen wurden für die zweite Sitzung: Prof. Dr. Joël Mesot, Leiter des PSI, Prof. Jürg Christener, Direktor der Hochschule für Technik FHNW, Daniel Knecht, Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) und Kurt Schmid, Präsident des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV). Alle vier Personen bekamen Gelegenheit, eine Stellungnahme zur Initiative Hightech Strategie zuhanden der Kommission abzugeben und während einer anschliessenden Diskussionsrunde auf Fragen zu antworten.

Zur Eintretensdebatte: Fast alle Parteien, mit Ausnahme von einer Partei, äusserten sich in der Eintretensdebatte grundsätzlich positiv gegenüber der Hightech-Strategie. Die Kommission musste aus den Ausführungen des Regierungsrats zur Kenntnis nehmen, dass die Aargauer Standortqualität zwar top ist. Wir rangieren hinter Zug und Zürich auf dem hervorragenden Rang 3. Aber bei der Entwicklung des Volkseinkommens pro Kopf liegen wir auf dem viertletzten Platz. Die Kommission konnte dies fast nicht glauben und anerkennt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Mit den Massnahmen aus der Hightech-Strategie soll hier ein wichtiger Beitrag geleistet werden.

Über die vier Hauptausrichtungen der vorgeschlagenen Strategie gingen die Eintretensreferate zum Teil weit auseinander. Unbestritten war bei allen die erste Strategie: die Hightech-Forschung. Das im Aargau angesiedelte Paul Scherrer Institut (PSI) ist ein Forschungszentrum von internationaler Bedeutung. Wissenschaftler aus aller Welt bemühen sich um einen Platz, um am PSI ihre Versuche durchführen zu können. Dies hat auch schon zu Nobelpreisen geführt. Leider sind das PSI und seine Tätigkeit jedoch bei unseren KMU viel zu wenig bekannt. Hier setzt unter anderem der Technologietransfer an. Die Vernetzung zwischen Forschung und Anwendung soll mit einer neutralen, niederschwellig funktionierenden Anlaufstelle allen Seiten dienen.

Der kantonale Beitrag an die neue Anlage SwissFEL (Freie-Elektronen-Röntgenlaser) am PSI wird hier zwar erwähnt, ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage und im Betrag des Grosskredits nicht enthalten. Die 30 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds haben bereits weitere Gelder aus anderen Kantonen nach sich ziehen können. Weltweit gibt es nur drei ähnliche Anlagen.

Für uns von grosser Bedeutung sind aber die Forschungsarbeiten im Bereich erneuerbarer Energie. Hier müssen wir die Gelegenheit ergreifen und via Wissenstransfer mithelfen, unseren KMU die neuen Möglichkeiten in diesem Bereich zugänglich zu machen, eine Chance, dass wir uns weiterhin aktiv im Energiebereich engagieren können.

Aber auch an der FHNW werden wichtige Forschungsergebnisse erzielt. Diese sollen nach Möglichkeit vermehrt Anwendung im Kanton Aargau finden und nicht in andere Kantone oder sogar ins Ausland abwandern. Deshalb braucht es eine Stelle, die die Verbindung und Vernetzung zwischen den KMU und den Forschungsinstituten herstellt.

Die beiden Strategien Hightech-Forschung und Hightech-Kooperation wurden anlässlich der Eintretensdebatte grundsätzlich positiv gewertet. Kritisch äusserten sich Einzelne gegenüber den Hightech-Arealen, sowie vor allem gegenüber dem Hightech-Zentrum. Ich werde in der Detailberatung darauf eingehen.

Grundsätzlich begrüsst die Kommission, dass der Regierungsrat die verschiedenen Vernehmlassungen ernst genommen hat und daraufhin für die Vorlage einige Anpassungen vorgenommen wurden.

Eine grosse Mehrheit der Kommission erachtete die Stossrichtung der Hightech-Strategie als richtig und war der Meinung, dass es Aufgabe des Staates ist, bei der Standortförderung im Interesse unserer Wirtschaft Unterstützung in finanzieller, aber auch ideeller Hinsicht zu bieten. Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder fand jedoch, dass es sich hier nicht um eine Kernaufgabe des Staates handelt und es in der Eigenverantwortung der Unternehmer liegt, selbst aktiv zu werden. Wie gesagt, die Kommission war der Vorlage gegenüber mehrheitlich positiv eingestellt.

Eintreten auf die Vorlage wurde mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme, ohne Enthaltung, bei 12 Anwesenden genehmigt.

Eintreten

Giezendanner Benjamin, SVP, Rothrist: Im Zentrum der Vorlage Hightech Aargau steht die zentrale Frage, ob Innovation eine Staatsaufgabe sei. Unser aller Ziel ist es, dass die Schweiz in Sachen Innovation führend bleibt. Ohne eine auf kontinuierlichen Innovationen aufbauenden Erneuerung der schweizerischen Industriestrukturen wird das hohe Niveau in Zukunft schwer zu halten sein. Bis vor Kurzem galt in der Lehre der Ansatz, dass der Staat die Innovation am besten durch Grundlagenforschung, gute Ausbildung der Arbeitskräfte sowie durch gute Rahmenbedingungen garantieren soll. Mittlerweile hat sich dieses Paradigma etwas geändert. Der Kanton Aargau strebt mit dem Geist dieser Vorlage in eine total neue Richtung.

Bereits in der Vernehmlassung hat die SVP akzentuiert, dass das Departement (DVI) mit jedem neuen Departementsvorsteher eine neue Strategie verfolgt. Wir haben es bereits beim Teilbeitritt zur GZA (Greater Zurich Area) gesehen, welcher mittlerweile sistiert wurde. Hier ist es wieder eine neue Richtung und zwar wollen wir diesmal mit Innovation, vom Staat gepredigt, Wachstum schaffen.

Obwohl wir in der Kommission eine breite Diskussion mit Vertretern des PSI, der FHNW, der AIHK und des AGV hatten, hat die Kommission sich blenden lassen, dass dies der richtige Weg zu mehr Innovation in der Wirtschaft und zu mehr Wachstum wäre.

Die SVP hat klar postuliert, dass die Innovationskraft in der Person der Unternehmer und des Managements liegt. Wir sind überzeugt, dass jeder Unternehmer selbstständig entscheiden kann, ob er in die Forschung investieren muss und ob seine Produkte am Ende des Lebenszyklus angelangt seien und er dementsprechend Forschung für neue Produkte machen müsse. Inhaltlich hat die SVP bereits in der Vernehmlassung klar postuliert, dass sie für die Hightech-Forschung und das PSI ist. Wir sehen, dort wird eine gute Basisarbeit geleistet. Wir sehen auch die Möglichkeiten, gerade in der Materialforschung, für den Werkplatz Schweiz und für den Werkplatz Aargau.

Betreffend Hightech-Areale hat die SVP klar postuliert, dass wir zwar für eine Verfügbarkeit von möglichst vielen und grossen Industriearealen sind. Aber es kann nicht sein, dass gewisse Regionen im Aargau berücksichtigt werden und andere Regionen sich nicht einmal für solche Innovationsstandorte bewerben dürfen.

Zum Schwerpunkt Hightech-Zentrum: Jeder liberale Geist in diesem Raum muss dieses Hightech-Zentrum ablehnen. Es darf nicht sein, dass der Kanton – ja sogar der Staat – zukünftig Beratungen durchführt. Es darf nicht sein, dass der Staat sagt, welche Unternehmen an welche Grundlagenforschungsergebnisse kommen. Das ist zutiefst gegen den liberalen Geist. Wir sind auch sehr enttäuscht von der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, die auf diesen Zug aufgesprungen ist. Wir sind überzeugt, dass weiterhin die Fachhochschulen und die Universitäten in der angewandten Lehre den Know-how-Transfer in die Wirtschaft gewährleisten müssen.

Zur vierten Säule der Hightech-Kooperation: Wir lehnen die Strategie Hightech-Kooperation geschlossen ab. Besonders ins Auge sticht hier der Versuch, den Technopark à fonds perdu zu unterstützen. Viel schlechtem Geld werfen wir jetzt noch gutes Geld hinterher und sind nicht mal in der Lage, am Schluss eine Lagebeurteilung zu ziehen, was dieser Technopark gebracht hat oder eben nicht.

Abschliessend wollen wir Folgendes festhalten: Wir streben nach Wachstum und sogar nach nachhaltigem Wachstum, aber nicht um jeden Preis. Leider können wir diese Vorlage nicht abändern. Wir könnten zwar Kürzungsanträge stellen, doch würde dies bei diesem Umfang von 38 Millionen Franken zu keinem Ziel führen. Deshalb stellt die SVP einen Rückweisungsantrag mit der Intention, dass die Vorlage nochmals vor das Plenum kommt und diesmal mit dem ausgebauten Schwerpunkt Hightech-Forschung, besonders ausgelegt auf das PSI. Dies sollte zusätzlich verbunden sein mit der Variantenprüfung, ob wir einen Leistungsauftrag für diesen Technologietransfer nicht auch an private Institutionen übergeben könnten sowie weiteren Vorschlägen bezüglich Wirtschaftsförderungen.

Ich bitte Sie, diese Vorlage zurückzuweisen, damit das Plenum nochmals die Chance hat, neu zu bestimmen und danach auch Vorstösse aus den verschiedenen Fraktionen berücksichtigt werden

können, damit wir eine Vorlage erarbeiten können, die wirklich 38 Millionen Franken Wert ist und wir nicht einfach nur eine Summe von Massnahmen beschliessen, die kein Wachstum und keine Innovation bringen werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Läng Max, CVP, Obersiggenthal: Hightech Aargau ist für den Kanton Aargau ein äusserst wichtiges und gleichzeitig innovatives Geschäft. Dies im Gegensatz zu vielen Vorlagen der letzten Jahre, bei denen es sich lediglich um Verwaltungsaufgaben gehandelt hat. Ich erinnere Sie an die Strafgesetzesrevision oder KESR. Beide kosten den Kanton jährlich und wiederkehrend Dutzende von Millionen Franken und der Bürger hat davon keinen merklichen Mehrwert.

Der Kanton Aargau ist bei den Ratings immer wieder hervorragend eingestuft. Wir besitzen Forschungsstätten von Weltruf, wie das PSI und das Forschungszentrum der ABB in Baden-Dättwil. Dazu ist der Kanton Aargau seit Beginn der Industrialisierung Standort von Grossfirmen in den entscheidenden Bereichen: der Energieerzeugung und der Energietechnik.

Trotz dieser guten Ausgangslage haben wir ein Defizit in der Wertschöpfung pro Kopf der Bevölkerung. Sie ist im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich und in den letzten Jahren kaum gewachsen. Der technologisch hoch entwickelte Aargau bezieht – und dies sollte uns zum Nachdenken anregen – erstaunlich hohe Beträge aus dem NFA.

Der Regierungsrat hat dies erkannt und will mit der vorliegenden Hightech-Strategie Einfluss nehmen und wichtige Rahmenbedingungen schaffen. Die Grossindustrie weiss sich selbst zu helfen: Die Forschung, wie zum Beispiel im PSI, wird bereits mit namhaften Beträgen unterstützt.

Ein zentrales Ziel der Hightech-Strategie ist es, Forschung, Fachhochschule und KMU zu vernetzen und den Zugang zu den besten verfügbaren Technologien zu ermöglichen. In einem KMU wird oft nicht die gleiche Sprache gesprochen wie in einem hochspezialisierten Labor oder an der Fachhochschule. Im Bereich der Erfindungen und Patente nimmt die Schweiz seit Jahren einen Spitzenplatz ein. Aber leider gelingt uns die Umsetzung in die Produktion viel zu wenig. Das Wissen wandert ins Ausland ab. Hier setzt Hightech Aargau mit vier Massnahmepaketen an:

1. Schwerpunkt Hightech-Forschung – vor allem die Mitfinanzierung der Grossforschungsanlage SwissFEL dürfte unbestritten sein. Aber damit ist es nicht getan. Wir müssen es auch öffentlich sagen und unterstützen.

2. Der Bereich der Hightech-Areale ist nach der kritischen Vernehmlassung reduziert worden. Für die Unternehmen und Gemeinden ist es enorm wichtig, auf professionelle Unterstützung zählen zu können, denn oft sind sie mit der komplizierten Materie von Industriebrachen und Altlasten überfordert.

3. Ein zentraler Schwerpunkt soll das Hightech-Zentrum im Campus-Areal Brugg-Windisch mit dem Technopark bilden. Andere Länder, andere Kantone machen uns dies seit Jahren erfolgreich vor. Wenn es uns nicht gelingt, die Kräfte zu bündeln – und dafür sind die Voraussetzungen im Campus-Areal ideal – dann gelangen wir ins Hintertreffen.

4. Mit dem Schwerpunkt Hightech-Kooperation soll schliesslich ein Forschungsfonds geschaffen werden. Dem Regierungsrat ist mit dieser Vorlage zu attestieren, dass er unternehmerisch denkt und Strategien entwickelt, die unseren Kanton weiterbringen. Viel einfacher wäre es, die Hände in den Schooss zu legen und alles der freien Marktwirtschaft zu überlassen.

Diese freie Marktwirtschaft regelt – und dies wissen wir aus den letzten Jahren zur Genüge – eben nicht alles. Zentral ist die richtige Dosis des Miteinanders von Staats- und Marktwirtschaft. Das Risiko, das der Regierungsrat mit dieser Vorlage eingeht, ist kalkulier- und vor allem steuerbar. Falls sich einzelne Teile des Projekts nicht so entwickeln, wie dies geplant war, sind entsprechende Korrekturen anzubringen. Dies ist normal und eine übliche Vorgehensweise bei neuen Projekten. Der Aufbau wird stufenweise erfolgen, je nach Nachfrage und den Erkenntnissen.

Die CVP-BDP unterstützt die Vorlage Hightech Aargau ausdrücklich als wichtiges, innovatives Vorhaben. Der Kanton Aargau verpasst eine Chance, wenn dieses Projekt nicht umgesetzt wird. Nichts tun kann sehr teuer werden – nur wird dafür leider niemand zur Rechenschaft gezogen. Wir treten auf die Vorlage ein und unterstützen sie einstimmig.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Die Freisinnige Fraktion wird dieser Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Wir bekunden damit unseren Willen zu einem zukunftsgerichteten, technologiestarken und innovativen Kanton, der erst noch ertragsstarke Betriebe und Unternehmen hervorbringt.

Wir wollen nicht verschweigen, dass wir eine gewisse Entwicklung durchgemacht haben. Anfänglich hat auch bei uns eine gewisse Skepsis geherrscht: Sind wirklich alle vier Bereiche, die mit dieser Vorlage nun umgesetzt werden sollen, eine Aufgabe des Staates? Umstritten war insbesondere die Ausgestaltung des Hightech-Zentrums, die dritte dieser vier Massnahmen.

In zahlreichen Gesprächen mit Unternehmern, aber auch mit Fachleuten der Universitäten und Fachhochschulen, des PSI und der Verwaltung haben wir festgestellt, dass hier eine differenziertere Be-

trachtungsweise anzustreben ist. Wir haben festgestellt, dass auch innerhalb der Verbände, der AIHK und des Aargauischen Gewerbeverbands, unterschiedliche Meinungen bestehen und dass zum Teil die Basis nicht genau denkt wie die Leitungen dieser Verbände. Das mag ab und zu auch in anderen Organisationen vorkommen.

Massgebend für uns war, dass wir festgestellt haben, dass zahlreiche KMU-Betriebe gewisse Hemmungen haben, direkt mit Universitäten, Fachhochschulen oder dem PSI in Kontakt zu treten, weil zum Teil die mentalen Unterschiede zu gross sind. Wir haben festgestellt, dass hier ein Bedürfnis besteht und eine Kooperationsberatung diese Lücken schliessen kann. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wieder einmal das Leben, die Wirtschaftsabläufe, komplizierter und vielfältiger sind als die reine Ordnungslehre der klaren und eindeutigen Ordnungspolitik.

Wir haben aber auch Anliegen betreffend Umsetzung, die wir mit unserer Zustimmung zu dieser Vorlage verbinden:

1. Wir verlangen, dass der Verwaltungsrat der geplanten Aktiengesellschaft, die dieses Hightech-Zentrum umsetzen soll, mehrheitlich mit praxisnahen Wirtschaftsfachleuten besetzt wird. Wir brauchen hier keine zusätzlichen Wirtschaftsförderer und keine Mehrheit von öffentlich-rechtlichen Angestellten. Wir brauchen hier Unternehmerinnen und Unternehmer, die wissen, welche Bedürfnisse die KMU-Wirtschaft hat, um diese Beratungen und diese Kooperationen umzusetzen.

2. Wir haben das Anliegen, dass die geplanten Stellen in diesem Hightech-Zentrum nicht auf jeden Fall, sondern nur bei Bedarf und nur mit qualifizierten Fachleuten besetzt werden. Es geht nicht darum, dass der Stellenplan so rasch wie möglich besetzt wird und diese Millionen Franken ausgegeben werden. Sondern es geht darum, die notwendigen Fachleute zu finden, die einerseits etwas von Forschung und Innovation verstehen und andererseits auch die Sprache der Wirtschaft sprechen, damit diese Links überhaupt entstehen können.

3. Wir haben das Anliegen, dass wir eine jährliche Berichterstattung bekommen und nicht erst eine Beurteilung nach Ablauf dieser vierjährigen Phase, die nun geplant ist. Wir wollen, dass dann durch Aussenstehende eine Beurteilung vorgenommen wird, ob diese Hightech-Initiative fortgesetzt werden soll oder nicht. Wir verlangen, dass jedes Jahr detailliert Rechenschaft bei der zuständigen Kommission und im Plenum – unter Beizug der Wirtschaft – abgelegt wird. Und zwar Rechenschaft darüber, welches die Erfolge und die Fortschritte sind, die erzielt werden konnten und damit sollten auch möglichen Feinsteuerungen zulässig sein. Mit diesen drei Anliegen unterstützen wir diese Vorlage und sind gespannt auf die Ergebnisse.

Egli Dieter, SP, Windisch: Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion auf dieses Geschäft einzutreten, respektive den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Am Anfang der regierungsrätlichen Botschaft steht eine Analyse, die aus unserer Sicht so treffend wie korrekt ist. Der Kanton Aargau ist ein guter Standort bezogen auf die Wirtschaft, die Bildung und die verkehrsmässige Erschliessung. Das ist die eine Seite.

Die Kommissionspräsidentin hat es bereits erwähnt. Auf der anderen Seite haben wir Defizite. Die Wertschöpfung pro beschäftigte Person im Kanton Aargau ist im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen unterdurchschnittlich. Wenn wir diese Analyse etwas weiter fassen, dann können wir sagen, wir haben auf der einen Seite im Kanton Aargau eine gute Wirtschaft und gute innovative KMU. Auf der anderen Seite haben wir sehr gute oder beste Institutionen, die Know-how-Träger sind. Ich nenne das PSI, die Fachhochschule, den Technopark oder das ABB-Forschungszentrum. Sie alle wurden heute Nachmittag bereits erwähnt.

Was wir aus unserer Sicht jetzt machen wollen oder müssen, ist, diese beiden Seiten zu verbinden. Wir müssen also die Innovationskraft der Wirtschaft mit den Ressourcen und dem Knowhow verbinden, die wir vonseiten des Staats zur Verfügung stellen können.

Das Eindrücklichste an den vielen Stunden in der Kommission und während der Beratung dieses Geschäftes war für mich Folgendes: Ich habe den Vertreter des PSI gehört, der gesagt hat, wir haben Knowhow und machen Forschung, aber es fehlt uns der Link zu den KMU. Es fehlt der Link dorthin, wo das Knowhow hingelenkt werden müsste. Ich habe auch einen Gewerbevertreter gehört. Ich weiss, die Kommissionsmitglieder haben die Aussagen des Gewerbevertreters unterschiedlich interpretiert. Aber ich habe ihn so interpretiert, dass er gesagt hat, wir haben die Innovationskraft, aber wir suchen das Knowhow. Und teilweise wissen wir nicht, wo wir es uns holen können. Er hat auch gesagt, dass man teilweise nicht die gleiche Sprache spricht. Dass diese beiden Vertreter nicht immer die gleiche Sprache gesprochen haben, das habe ich sehr eindrücklich erlebt. Ich denke deshalb, genau in diese Lücke könnte der Kanton mit Hightech Aargau jetzt springen.

Der Vorschlag des Regierungsrats ist aus unserer Sicht vernünftig. Er ist zielführend und zukunftsweisend. Es ist sinnvoll Areale für die Industrie, für die Unternehmen, für die KMU bereitzustellen. Das ist eine Entbürokratisierungsmassnahme. Es ist auch sinnvoll, den Know-how-Transfer zu fördern. Damit

unterstützen wir die Wirtschaft. Es ist sinnvoll, Kooperationen einzugehen, wenn sie sich anbieten. Das ist ein absolut pragmatischer Weg, den wir unterstützen.

Zu den Investitionen in Höhe von knapp 38 Millionen Franken: In diesem Saal haben wir schon sehr oft über sehr viel Geld gesprochen, auch schon über sehr viel mehr Geld als über diesen Betrag. Es waren Gelder, die wir in Beton oder Infrastruktur investiert haben. Es ist Infrastruktur, die aber eben tot bleibt, wenn sie nicht mit der Innovationskraft der Wirtschaft gefüllt wird.

Zu Benjamin Giezendanner: Ich muss Ihnen recht geben. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Innovationsträger zu sein. Das macht er mit Hightech Aargau auch nicht. Sondern der Kanton fördert damit den Innovations- oder den Knowhow-Transfer. Innovativ sind die Unternehmen. Ich bin kein Unternehmer und kann auch nicht für die Unternehmer sprechen. Ich kann hier nur für die Politik sprechen und für das, was wir tun wollen und das ist auch unsere Aufgabe. Wir stellen mit Hightech Aargau der Wirtschaft Ressourcen zur Verfügung, auf die sie so einfach keinen Zugriff haben.

Ein weiterer Punkt scheint mir noch sehr wichtig zu sein. Wir machen Werbung gegenüber der Wirtschaft für diese sehr guten Institute und Institutionen, die wir im Kanton Aargau haben, wie zum Beispiel für die Fachhochschule. Wir haben mit der Fachhochschule ein sehr gutes Institut, das viel Knowhow hat. Aber wir müssen dieses Knowhow auch quasi verkaufen können. Das ist die Investition, die wir mit diesen 38 Millionen Franken tätigen.

Zuletzt möchte ich an Folgendes erinnern: Der Regierungsrat sagt in der Vorlage ganz klar: Diese Vorlage soll nachfrageorientiert umgesetzt werden. Man plant nicht einfach ins Leere und man stellt nicht einfach Leute ein, sondern das Ganze passiert nachfrageorientiert. Es passiert pragmatisch.

Ich denke, es gibt wirklich viel mehr positive Aspekte an diesem Geschäft als negative. Die gehörte Kritik nehme ich auf. Diese Kritik ist auch bei uns teilweise diskutiert worden. Aber ich denke, es wäre hier ein völlig falsches Signal, wenn wir ein solches Geschäft im Grossen Rat diskutieren und es dann einfach zurückweisen würden oder an einzelnen Punkten herumnörgeln. Ich vertraue hier dem Regierungsrat, dass er das Richtige tun wird.

Zu Herbert H. Scholl: Ich vertraue auch dem Regierungsrat, dass er auf die richtigen Leute und auf die Praktiker zugeht. Damit rechne ich und darauf vertrauen wir. Setzen wir doch bitte dieses positive Signal. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Häseli-Stadler Gertrud, Grüne, Wittnau: Die Grünen begrüßen die Massnahmen, die in dieser Botschaft vorgeschlagen werden. Wir haben uns durchaus kritische Gedanken gemacht, ob es Sache des Staates sei, in das Wirtschaftssystem einzugreifen. Wir kommen zum Schluss: Ja!

Wir möchten helfen, den Paradigmenwechsel von Wirtschaft gegen die Umwelt zur Wirtschaft für die Umwelt zu ermöglichen. Wir versprechen uns vom verbesserten Wissenstransfer zwischen Forschung und Industrie eine hohe Wertschöpfung bei tiefem Ressourcenverbrauch und dazu ein qualitatives Wachstum.

Wir versprechen uns eine massgebende Verbesserung bei der Entwicklung von Industriebranchen. Der Schutz des Kulturlandes durch die Nutzung brachliegender Industrieflächen hat für uns höchste Priorität. Wir bedauern, dass die Vorlage sehr in technischer Hinsicht geschrieben wurde. Wir hätten es sehr begrüsst, wenn auch das eidgenössische Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Frick in gewisser Art und Weise berücksichtigt worden wäre. Auch dort passiert sehr hochstehende Forschung, die uns im Kanton – und darüber hinaus – zugute kommt. Aber ich bin sicher, dass in einem nächsten Schritt auch dieses Wissen vonseiten des Kantons weiter gefördert werden könnte.

Die weitere Entwicklung der Energietechnologien, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie ist von zentraler Bedeutung. Wir begrüßen, dass durch Hightech Aargau die wichtigen Handlungsfelder des Cleantech-Masterplans des Bundes umgesetzt werden können. Wir erwarten, dass die vorliegende Vorlage die Initiative dazu ist, den ungebremsten Ressourcenverbrauch zu stoppen und die wirtschaftlichen Abläufe in geschlossene Kreisläufe zu bringen und den Menschen dabei ins Zentrum zu stellen. Hightech ist Cleantech! Die Grünen treten auf das Geschäft ein.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Wir waren und sind immer noch positiv überrascht von dieser weit-sichtigen Vorlage. Es genügt nicht, dass wir einen attraktiven Standort haben. Ein Standort, der nur bezüglich der Verkehrslage oder der Infrastruktur attraktiv ist, genügt nicht. Es wäre gefährlich, sich auf den Lorbeeren auszuruhen, nur weil es in der Vergangenheit wirklich vielerorts recht gut ging. Wir haben einen gefährlichen Indikator, der anzeigt, dass es nicht mehr so weitergeht, wenn wir nichts tun. Wir haben gerade noch das halbe durchschnittliche Wachstum der Schweiz in Bezug auf den Mehrwert, den unsere Arbeitnehmenden schaffen. Wir liegen schweizweit auf Rang 23 und das lässt Ungutes ahnen, wenn wir nicht Gegensteuer geben.

Die Vorlage ist nicht nur ein Blick in die Zukunft, sondern ein ganz wichtiger Schritt. Der Titel der Vorlage Hightech Aargau ist vielleicht heute noch richtig, aber morgen darf er nicht mehr richtig sein,

denn Nanotechnologie und moderne Energietechnologie müssen alltäglich werden. Dies passiert jedoch nicht von selbst. Darum ist in dieser Vorlage der Teil des Technologietransfers so wichtig. Da werden vor allem die KMU sehr, sehr froh für die Unterstützung sein.

Es ist ganz klar: Wir sind nicht für Interventionen des Staates oder für Staatswirtschaft. Der Staat hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen und das machen wir mit dieser Vorlage.

Ich kann es nicht verstehen, wenn der SVP-Sprecher sagt, dass er die AIHK nicht versteht. Vielleicht verstehen nicht alle die Vorlage. Ich glaube, die AIHK hat die Chance dieser Vorlage erkannt. Ich hoffe, dass sich noch einige im Laufe der Diskussion umstimmen lassen und sehen, dass wir die liberale Unterstützung geben, die wir vom Staatswesen wollen. Wir wollen keine Staatswirtschaft, aber wir wollen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Die Wirtschaft braucht diese Unterstützung.

Bei einem ganz kleinen Teil müssen wir aufpassen. Hier ist der Regierungsrat bei der Umsetzung gefordert. Das Ganze darf nicht zu einem Papiertiger und zu einem administrativen Riesen werden. Also in der Umsetzung muss man ganz besonders darauf achten, dass die Administration schlank gehalten wird. Nur so kann es auch KMU-freundlich sein, denn mit administrativen Hürden könnte man die KMU abschrecken. Das würde die Wirkung der Vorlage massiv einschränken.

Es muss ein wichtiges Ziel sein, dass möglichst viele neue und bestehende KMU auf diesen Zug aufspringen und diesen Schritt in die Zukunft zusammen wagen.

Ich bitte Sie alle, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und wird einstimmig zustimmen.

Studer Lilian, EVP, Wettingen: Prof. Dr. Joël Mesot, Leiter des PSI, hat es so schön gesagt und auf den Punkt gebracht, als wir in der Kommission bei einem Hearing zur Hightech Strategie die Experten anhören konnten: "Die Schweiz wird ihre Konkurrenzfähigkeit verlieren, wenn nicht stetig in die Innovation und deren Transfer investiert wird."

Das Tolle ist, dass einiges an Innovation vorhanden ist. Doch der Transfer insbesondere zum KMU-Bereich fehlt. Klar ist, dass der Kanton Aargau einiges an Stärken, insbesondere im Hightech-Bereich, besitzt. Diese Stärken nicht auszubauen wäre sicherlich fahrlässig. Dies hat der Regierungsrat erkannt und unterbreitet uns nun eine Vorlage, die sicherlich nicht einfach alle Wünsche der Wirtschaft abdecken wird oder kann. Sondern dies ist eine Vorlage, die ein übergeordnetes Ziel anstrebt. Es ist eine visionäre Vorlage, die die EVP unterstützen wird und der wir eine Chance geben möchten.

Die Frage darf natürlich gestellt werden, ob dies wirklich eine Staatsaufgabe ist. Der Regierungsrat hat aber ein übergeordnetes Ziel vor Augen, welches nicht alleine durch die Privatwirtschaft erreicht werden kann. Klar ist aber, dass die Wirtschaft ein starker Partner des Kantons Aargau bei der Umsetzung und in der Ausführung dieser Vorlage sein muss. Eventuell wird es einige Knacknüsse geben, aber auch Punkte, welche im Laufe der Umsetzung auf ihre Richtigkeit und Wichtigkeit wieder überdacht werden müssen.

Eine Vision kann auch scheitern oder eine Entwicklung auslösen oder eine andere Entwicklung einschlagen. Doch plakativ zu sagen, es funktioniert nicht, ohne einen Versuch gestartet zu haben – einen Versuch, der doch gut überlegt wurde – wäre nach unserer Ansicht fahrlässig. Es wäre fahrlässig, wenn wir diesen Versuch nicht wagen würden.

Den Hauptfokus auf die Bereiche Cleantech und Elektrotechnik zu legen, ist sicherlich zu unterstützen. Hier haben wir unsere Stärken und das Potenzial. Wir brauchen Forschung, Knowhow und Umsetzungsmöglichkeiten.

Wichtig ist aber, dass man vor lauter Euphorie über diese Strategie — was eigentlich positiv gedacht ist — nicht generell die Wirtschaft oder gewisse Branchen vernachlässigt, die weniger von dieser Strategie profitieren.

Der EVP ist die Einbindung dieser Strategie im AFP sehr wichtig und wir wünschen dies. Hier erwarten wir Zahlen, zum Beispiel das Ausweisen der Revitalisierung von Arealen und Industriebrachen. Es ist uns bewusst, dass zuerst einmal gestartet werden muss.

Die EVP unterstützt die vier Schwerpunkte und diese visionäre Vorlage. Wir lehnen den Rückweisungsantrag klar ab. Auf die Umsetzung sowie auf die Rückmeldungen sind wir gespannt.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon; Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS): Auch die Bildungskommission beriet dieses Geschäft und trat stillschweigend auf die Vorlage ein. An der Sitzung nahm zusätzlich Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, Departementsvorsteher Volkswirtschaft und Inneres, teil. In wenigen Wortmeldungen durch die Kommissionsmitglieder wurde deutlich, dass die Bildungskommission die Initiative zur Förderung des Standorts Aargau als mutigen und lobenswerten Schritt begrüsst. Ebenso wurde die Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel als sinnvoll und korrekt erachtet. Kritisch hinterfragt wurde allerdings die Verteilung der vorgesehenen Gelder. Schwerpunktartig würde man gerne auf die Energietechnologien setzen.

Der Antrag gemäss Botschaft fand mit 12 gegen 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, Zustimmung. Wir empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun.

Plüss-Mathys Richard, SVP, Lupfig: Man kann lange diskutieren, wie stark und wo sich der Staat in die wirtschaftliche Entwicklung einmischen soll. Wenn wir alles dem Zufall überlassen, dann erhalten wir nicht unbedingt das, was wir wollen. Das zeigt uns die Statistik deutlich, denn wir stehen als Kanton Aargau in der wirtschaftlichen Entwicklung weit vorne, jedoch mit einer geringen Wertschöpfung. Wer mit offenen Augen durch unseren Kanton fährt, der sieht es auch mit eigenen Augen, dass an gewissen Strassenknoten Sachen entstanden sind, die uns nicht viel weiterbringen, jedoch sehr viel Land beanspruchen und enormen Verkehr generieren.

Unsere Landressourcen sind nicht unbeschränkt und werden knapp. Deshalb ist es umso wichtiger, dass an guten Standorten, wie sie im Kanton Aargau glücklicherweise noch häufig vorhanden sind, auch aufseiten des Kantons eine gewisse Lenk- und Anreizfunktion übernommen wird. Wir haben in unserem Kanton schon ein gutes Netzwerk von Spitzentechnologien. Wir bewegen uns mit gewissen Firmen in Produktion und Forschung sogar auf Weltniveau. Ebenfalls wird der Fachhochschulcampus und der Technopark für neue Investoren und Firmen Magnetfunktion haben.

Obwohl ich diese Vorlage unterstütze, möchte ich aus eigener Erfahrung einige kritische Bemerkungen deponieren: Der Kanton Aargau liegt sehr zentral und ist sehr gut erschlossen. Eine starke wirtschaftliche Entwicklung in gewissen Regionen braucht aber auch eine Neubeurteilung der Verkehrssituation. Auf der einen Seite betreiben wir als Kanton Standort- und Innovationsförderung, auf der anderen Seite bremst der Kanton – allerdings ein anderes Departement – bei den Verkehrsflüssen und Zubringererschliessungen. Verkehrslösungen und Verbesserungen der Verkehrsflüsse sind heute auch ohne Landverlust möglich. Das Verkehrsproblem ist nicht gelöst, wenn wir Mobilitätsmanagement und Parkplatzbewirtschaftungen verfügen. Was nützt uns die Förderung des öffentlichen Verkehrs, wenn dieser einerseits sehr träge und in Spitzenzeiten mehr als überfüllt ist? Es braucht in der Verkehrstechnik neue Visionen und Würfe, wie sie in anderen Staaten schon längst betrieben werden. Der Aargau wächst überdurchschnittlich und deshalb müssen wir mit innovativen Ideen lenken, neue Arbeitsplätze schaffen und den Verkehr und den Verkehrsfluss in diese Entwicklungsstrategien mit einbeziehen. Es braucht eine gewisse Steuerfunktion des Staates, um an diesen guten Standorten etwas anzusiedeln, das uns wirtschaftlich weiterbringt, der Spitzentechnologie entspricht und uns eine grosse Wertschöpfung bringt. Ein guter Standort ist aber für Investoren nur so lange gut und interessant, so lange auch der Verkehr fliesst.

Ich unterstütze diese Vorlage und bin mir sicher, dass durch diese Saat, die wir mit dieser Vorlage ausstreuen, schon bald geerntet werden kann. Ich unterstütze diese Vorlage; aber nicht, weil ich in einem dieser Hightech-Gebiete Gemeindeammann bin, nein, ich unterstütze sie als Aargauer Grossrat, der stolz darauf ist, was unsere Wirtschaft heute bereits leistet und was sie hoffentlich in Zukunft noch weiter leisten wird. Ich bin überzeugt, dass diese Vorlage ein grosser Beitrag für eine starke wirtschaftliche und soziale Zukunft sein wird.

Dr. Dieth Markus, CVP, Wettingen: Der Verband Baden Regio mit seinen 20 Mitgliedsgemeinden beurteilt die Vorlage positiv. Die geplante Hightech-Zone des PSI ist von nationaler Bedeutung und soll auch in Zukunft weiter gefördert und gestärkt werden. Für die Entwicklung eines Hightech-Clusters ist eine koordinierte Gesamtplanung notwendig, wozu für den jeweiligen Standort unseres Erachtens ein interregionales räumliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten wäre.

Ich bitte Sie, zur Förderung des Standorts Aargau Ja zu sagen. Denn sagen wir nicht Ja, so macht es ein anderer Kanton.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Mir fällt folgender Satz ein: Ich höre die Botschaft wohl, allein mir fehlt der Glaube!

Es wurde zitiert, auf welchem Platz wir beim Standortmarketing beziehungsweise bei der Wertschöpfung stehen. Ich mag mich daran erinnern, dass in den 1990er-Jahren vor allem in der Welschen Schweiz, im Jura, die Arbeitsplätze sehr gefährdet waren. Man war ausgebrannt und im Umbruch. Diese Kantone haben damals innovative Lösungen ausgearbeitet. Sie haben Rahmenbedingungen für Unternehmen geschaffen, damit diese sich ansiedeln, etablieren, erweitern und somit in die Zukunft schauen konnten.

Diese Botschaft weist sicher ihre guten Seiten auf. Es ist richtig, wenn man etwas unternehmen will, da spricht die SVP nicht dagegen. Wir sind ja nicht für die Ablehnung, sondern nur für die Rückweisung und für eine genauere, effizientere Ausarbeitung der Ziele. Das wäre eigentlich der Sinn.

Zurück zum Inhalt: Ich glaube, wir müssen überlegen, falls wir dieses Geschäft überweisen, ob dann alle, die jetzt dafür sind, auch bereit sind, die entsprechenden dazugehörigen Rahmenbedingungen zu

schaffen? Da fehlt heute ein grosser Teil, um den Unternehmen attraktive Bedingungen geben zu können. Das ist so und dann kommen Fruchtfolgeflächen und dann kommen bei der Umsetzung Fragen auf uns zu. Das sind Teile dieses Geschäfts. Es gibt da keinen Ausweg.

Ich bin auch überzeugt, dass wir nicht stehen bleiben können. Wir müssen uns verändern und die Vernetzung schaffen. Bei einer solchen Aufgabe muss es aber auch das Ziel sein, dass in 4 – 5 Jahren ein Selbstläufer daraus wird. Das muss das Ziel sein. Es darf langfristig nicht der Staat sein, der hier eben doch irgendwie mitmischet und dirigistisch wirkt.

Ich bitte Sie, es sich nochmals eingehend zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoller wäre, einen Zwischenschritt einzulegen und diese Aufgabe noch einmal zu überdenken. Ich glaube, wenn wir in fünf Jahren zurückschauen, werden wir feststellen, dass das eingesetzte Geld nicht die erhoffte Wirkung gezeigt haben wird. Es ist Geld, das wir unbestrittenermassen haben, das wir einsetzen können und welches uns nicht sehr weh tun wird. Aber es wird nicht die Wirkung bringen, die wir uns alle hier erhoffen. Ich bitte Sie alle, es sich nochmals zu überlegen.

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Viele von Ihnen haben es bereits gesagt: Der Aargau verfügt über eine hohe Standortqualität und bietet auch heute attraktive Bedingungen für Unternehmen wie auch für private Haushalte. Im Standortqualitätsranking der Credit Suisse belegt der Kanton Aargau seit 2010 – auch in diesem Jahr wieder – den 3. Platz. In einer neueren Kantonsbewertung der UBS zur Wettbewerbsfähigkeit belegen wir den ausgezeichneten 4. Platz. Der Aargau hat damit bei wichtigen Standortfaktoren eine sehr gute Position erreicht. Ausdruck davon sind verschiedene Investitionen, zum Beispiel durch Novartis Pharma Production in Stein AG, durch Roche in Kaiseraugst oder durch den Internetprovider green.ch im Birrfeld in Lupfig.

Die gute Ausgangslage kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass verschiedene ökonomische Indikatoren im schweizweiten Quervergleich ein weniger positives Bild ergeben. Das Volkseinkommen pro Kopf und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz liegen im Kanton Aargau seit Längerem unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Eine Folge davon ist, dass der Aargau beim Neuen Finanzausgleich des Bundes zu den Kantonen mit unterdurchschnittlicher Ressourcenstärke und zu den Nettoempfängern zählt.

Der Aargau ist mit einem Anteil von mehr als 36 Prozent bei den Beschäftigten im industriellen Sektor der Industriekanton der Schweiz. Zum Vergleich: In der Schweiz arbeiten nur rund 26 Prozent der Beschäftigten im 2. Sektor und in ganz Europa sind es sogar weniger als 25 Prozent. Der Regierungsrat sieht den Aargau auch in Zukunft als herausragenden Werkplatz der Schweiz. Für die industrielle Zukunft des Kantons ist es deshalb essenziell, dass die aargauische Industrie auf den Weltmärkten konkurrenzfähig bleibt und sich am Standort Aargau weiterentwickeln kann. Die fortschreitende Globalisierung, die Verschiebung von Absatzmärkten und neue Mitbewerber, namentlich aus den aufstrebenden Staaten Asiens, die technologische Entwicklung und die zunehmende Konkurrenz zwischen Standorten im In- und Ausland stellen sowohl für die KMU als auch für den Standort selbst grosse Herausforderungen dar.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass aufgrund des hohen Kostenniveaus, akzentuiert durch das aktuell schwierige Wechselkursumfeld, ein hochindustrialisierter Standort wie der Kanton Aargau im Exportbereich international langfristig nur mit Spitzenprodukten und Spitzendienstleistungen konkurrenzfähig bleiben kann – also mit Produkten und Dienstleistungen, welche eine hohe Wertschöpfung erzielen. Dazu sind gute Rahmenbedingungen erforderlich, gerade auch im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (WTT). Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu sein und eine starke Marktposition zu halten oder zu erreichen, werden in Industrie und Gewerbe laufend neue Technologien, Werkstoffe und Verfahren benötigt. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und zukunftsweisender Technologien in marktfähige, innovative Produkte ist der Schlüssel zum späteren Markterfolg und damit zu einer Steigerung der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung und des Volkseinkommens in unserem Kanton. Dies haben zahlreiche andere Kantone und Regionen erkannt, die entsprechende Angebote für ihre Unternehmen aufgebaut haben oder daran sind, diese aufzubauen; so zum Beispiel in der Innerschweiz, im Kanton Bern, in der Westschweiz oder im Rheintal, wo der Kanton St. Gallen zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein massiv in vergleichbare Strukturen – wie das im Aargau geplante Hightech-Zentrum – investiert.

Bereits in seinem Entwicklungsleitbild 2009 – 2018 hat der Regierungsrat unter dem Begriff Hightech Aargau verstärkte Bestrebungen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers angekündigt. Der Regierungsrat versteht dabei Hightech nicht als Branche von Unternehmen der Spitzentechnologie, sondern als Leitbegriff für eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik, mit der durch Beratung, Unterstützung, Vernetzung und Wissenstransfer Innovations- und Wertschöpfungspotenziale entwickelt und optimal ausgeschöpft werden können. Dies geschieht aus der Überzeugung heraus, dass in einer Region eine innovative, wissensorientierte Volkswirtschaft nicht nur durch Unternehmen vorangetrie-

ben wird, die neue Technologien für neue Märkte anbieten, sondern auch durch industrielle Unternehmen in herkömmlichen Bereichen. Ich denke dabei an unsere klassischen KMU, welche neues Wissen und neue Technologien rasch aufnehmen und umsetzen können.

In diesem Sinne hat Hightech Aargau drei Hauptziele:

1. Für aargauische Unternehmen, vor allem für die KMU, soll ein optimaler Zugang zu den besten verfügbaren Technologien bestehen, damit diese Unternehmen neue Produkte rasch entwickeln und ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit steigern können.
2. Der Aargau soll generell attraktiv für innovative Unternehmen sein, seien dies bereits ansässige oder neuzuziehende.
3. Eine hohe Wertschöpfung soll bei einem tiefen Ressourcenverbrauch qualitatives Wachstum ermöglichen, wie dies mit einem Technikeinsatz eben oft der Fall ist.

Mit diesen Zielsetzungen wird auch ein wesentlicher Beitrag im Rahmen des bundesrätlichen Masterplans Cleantech geleistet, indem wir versuchen, eine führende Positionierung im Wachstumsmarkt der ressourceneffizienten Technologien, Produkte und Dienstleistungen sowie im Bereich der Erneuerbaren Energien zu erreichen.

Eine bedeutende Rolle werden künftig gerade im Aargau die Elektrotechnik und die Energietechnologien spielen. Neue Marktpotenzialanalysen haben gezeigt, dass die Aargauer Industrie in diesen Bereichen bereits sehr gut positioniert ist, sodass hier auf echten Stärken weiter aufgebaut werden kann. Der Regierungsrat will, dass der Aargau auch in Zukunft der Energiekanton der Schweiz bleibt. Mit den internationalen Grossunternehmen ABB Ltd. und Alstom S.A. und zahlreichen KMU hat unser Kanton dafür die besten Voraussetzungen; diese wollen wir weiter stärken.

Ich verzichte darauf, Ihnen nochmals die verschiedenen Massnahmen von Hightech Aargau im Einzelnen vorzustellen. Diese werden in unserer Vorlage gut dargestellt.

Das Kernstück der Vorlage ist das Hightech-Zentrum zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das Hightech-Zentrum soll in drei Bereichen tätig werden: Innovationsabklärung und Beratung, Nanotechnologie und Energietechnologie. Die drei Bereiche des Hightech-Zentrums sollen gleichzeitig entwickelt werden, dies vor allem auch um Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen nutzen zu können. Es sollen damit verschiedene und zentrale Schlüsselfunktionen im Aargau an einem Ort zusammengeführt werden. Beabsichtigt ist, das Zentrum auf oder in der Nähe des Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch zu errichten.

Für den Erfolg des Hightech-Zentrums werden vorab drei Faktoren entscheidend sein:

1. Das Hightech-Zentrum muss optimal auf die Bedürfnisse der KMU in unserem Kanton ausgerichtet sein. Sein Angebot wird deshalb nachfrageorientiert ausgestaltet.

Zur Bemerkung von Herbert H. Scholl: Der Verwaltungsrat des Hightech-Zentrums soll mehrheitlich aus Vertretern der Aargauer Wirtschaft zusammengesetzt sein. Das kann ich Ihnen hier verbindlich versprechen.

2. Das Hightech-Zentrum muss seine Tätigkeit in enger Kooperation mit den Forschungs- und Bildungsanstalten wahrnehmen. Dabei denken wir vor allem an die FHNW, das PSI, die EMPA, aber auch an die anderen Hochschulen und Fachhochschulen in der Schweiz und im Bereich der Nanotechnologie, speziell an das SNI (Swiss Nanoscience Institute der Universität Basel) in Basel.

3. Die vom Verwaltungsrat zu bestimmende Leitung des Hightech-Zentrums und die Fachleute, die im Hightech-Zentrum beschäftigt werden sollen, müssen eine grosse Erfahrung im Bereich des WTT haben und die Bedürfnisse der KMU aus ihrer bisherigen Tätigkeit kennen. Auch in diesem Sinn kann ich Herbert H. Scholl bei seiner Forderung, was die Ausrichtung des Hightech-Zentrums betrifft, unterstützen.

Mit dem Bereich Innovationsabklärung und -beratung beschreitet der Kanton Aargau kein Neuland. Derartige Angebote werden in verschiedenen Landesteilen mit Erfolg angeboten. Auf den Kanton St. Gallen, der zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein ein vergleichbares Zentrum im Rheintal plant, habe ich bereits hingewiesen. Diese Vorlage steht zurzeit ebenfalls im parlamentarischen Prozess. Zum Vergleich: Vorgesehen sind gemäss dem Antrag der St. Galler Regierung 30 neue Stellen in diesem Hightech-Zentrum. Wir gehen bei uns von 24 neuen Stellen aus, wobei diese Zahl eine Obergrenze darstellen soll.

Noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen in Ihren Voten: Entgegen der ursprünglichen Vorlage, die wir in die Anhörung gegeben haben, sind bestimmte Hightech-Regionen, in denen sich der Kanton Aargau direkt auch als Investor oder als Investor in Zweckgesellschaften beteiligen soll, nicht mehr vorgesehen. Vorgesehen ist die Entwicklung von Industriebrachen und gut gelegenen Arealen für die Aargauer Wirtschaft oder für neuzuziehende Unternehmen. Insofern profitieren alle Regionen des Kantons von diesen Massnahmen. Es ist kein Fokus auf eine bestimmte Region vorgesehen.

Wie es Herbert H. Scholl bereits in der Kommission gewünscht hat und ich ihm damals zugesichert

habe, werden wir Ihrem Begehren und Wunsch auf eine jährliche Berichterstattung in der zuständigen Kommission nachkommen. Sofern gewünscht, unter Beizug des Verwaltungsratspräsidenten respektive der Verwaltungsräte des Hightech-Zentrums. Diese Berichterstattung kann selbstverständlich auch hier im Rahmen des Jahresberichts diskutiert werden. Auch uns ist daran gelegen, die Entwicklung dieses Hightech-Zentrums eng zu verfolgen und uns hier auch einer allfälligen Kritik aus der Wirtschaft zu stellen.

Zur Verkehrspolitik im Kanton Aargau und der Bemerkung von Richard Plüss: Es ist uns klar, dass wir mit dieser Vorlage Hightech Aargau nicht den gesamten Politikbereich des Kantons Aargau abdecken. Bildungspolitik wird auch ausserhalb dieser Vorlage betrieben. Arbeitsmarktpolitik wird auch ausserhalb dieser Vorlage betrieben. Es geht hier um den Ansatz des Wissens- und Technologietransfers und um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aargauer KMU; insofern kann nicht alles in diese Vorlage hineinprojiziert werden. Wir sind aber der Überzeugung, dass wir Ihnen eine kohärente und in sich schlüssige Vorlage unterbreitet haben.

Der Regierungsrat will optimale Rahmenbedingungen für die Aargauer Wirtschaft, auch im Bereich WTT. Der Regierungsrat will keine Industriepolitik im Sinne der Förderung bestimmter Branchen oder einzelner Firmen. Er will ein Angebot schaffen, von dem möglichst viele KMU aus den unterschiedlichsten Branchen profitieren können, damit sie in ihren Produkten und in den Produktionsverfahren die neusten Forschungsergebnisse umsetzen können. In der Schweiz werden vom Bund und von den Kantonen jährlich Milliarden Franken in Forschung und Bildung investiert. Wir wollen die Ergebnisse dieser Forschung auch in unserem Land und in unserm Kanton optimal nutzen können.

Der Regierungsrat will die Stärke des Energiekantons Aargau im Bereich der Energietechnologien fördern, damit unser Kanton auch der Energiekanton der Zukunft ist. Dabei will er vor allem eng mit dem PSI und der FHNW zusammenarbeiten, damit die Spitzenforschung im Aargau auch im Aargau zur industriellen Wertschöpfung führt.

Der Regierungsrat will eine Aargauer Wirtschaft, die auch in Zukunft an der Weltspitze steht. Dazu braucht es vorab innovative und risikobereite Unternehmerinnen und Unternehmer. Diese Personen wollen wir mit bestmöglichen Rahmenbedingungen unterstützen, auch im Bereich des WTT. Hightech Aargau leistet dazu einen weiteren Beitrag mit dem Technopark und dem Hightech-Zentrum in Brugg-Windisch, mit dem verstärkten Aargauer Forschungsfonds, mit gut erschlossenen Industriearealen, mit einer Unterstützung der Spitzenforschung am PSI. Hightech Aargau ist damit Ausdruck eines selbstbewussten Kantons, der an seine industrielle Zukunft glaubt. Der Regierungsrat dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

Hürzeler Alex, Landstatthalter, SVP: Die Botschaft Hightech Aargau trägt den Titel "Eine Initiative zur Förderung des Standorts Aargau". Damit ist insbesondere der Wirtschaftsstandort Aargau gemeint. Wir sind uns wohl alle einig, je besser unsere Wirtschaft Erträge abwirft, funktioniert und Arbeitsplätze generiert, desto besser geht es dem ganzen Kanton Aargau und seiner Wohnbevölkerung.

Deshalb ist es auch ein Geschäft des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI). Es geht in diesem Geschäft um den Kanton Aargau und die Förderung des Standorts Aargau.

Sehr gerne bin ich als Bildungsdirektor bereit, auch einige Gedanken dazu beizutragen. Es ist ein Geschäft des gesamten Regierungsrats und eine ausgereifte Botschaft mit einem Grosskredit.

Diese Strategie war bereits ein Ziel im Entwicklungsleitbild 2009 und seither ist diese Botschaft gereift. Nach der Vernehmlassung hat der Gesamregierungsrat diverse Korrekturen vorgenommen. Deshalb bitte ich Sie, auch im Namen des gesamten Regierungsrats, von einer Rückweisung abzusehen.

Es kann weder das Parlament noch der Regierungsrat allein erklären und bestimmen, wie genau das Hightech-Zentrum inskünftig funktionieren soll. Deshalb ist es das Ziel dieses Antrags, dass wir eine selbständige Aktiengesellschaft, die zu 100 Prozent in den Händen des Kantons Aargau liegt, gründen wollen. Dort wollen wir mehrheitlich praxisorientierte Wirtschaftsvertreter in den Verwaltungsrat miteinbeziehen. Diese Personen sollen in enger Zusammenarbeit mit den Abnehmern dieses Hightech-Zentrums aufbauen. Die Abnehmer sind entweder die KMU oder die Forschungsinstitutionen.

Es wird inskünftig die Aufgabe des Verwaltungsrats des Hightech-Zentrums sein, zu bestimmen, ob er sein Zentrum schrittweise bis zu den geplanten 24 Stellen aufbauen möchte, oder ob er in gewissen Bereichen auf die bereits vorhandenen technischen Installationen und Maschinen, insbesondere der Fachhochschule Technik, zurückgreifen möchte. Dies übrigens ein nicht so abwegiger Hinweis des PSI und der Fachhochschule Technik.

Wichtig für den Regierungsrat ist aber auch, dass dieser Grosskredit bewilligt wird, damit wir als Kanton die finanziellen Möglichkeiten haben, einen positiven Aufbau dieses Hightech-Zentrums, welches ein WWT-Zentrum werden soll, zu unterstützen.

Sie haben es aufgrund der Ausführungen in der Botschaft und des Volkswirtschaftsdirektor gehört: In sämtlichen Regionen der Schweiz bestehen bereits heute solche WTT-Institutionen oder befinden sich

im Aufbau. Es wäre fatal und schlecht, wenn der Kanon Aargau mit seiner optimalen geografischen Ausgangslage darauf verzichten würde. Das ist die gereifte Überzeugung des Regierungsrats.

Aufseiten der Bildung investiert die ganze Schweiz – der Bund und die Kantone – Milliarden Franken pro Jahr in die Forschung. Das Geld fliesst in Forschung und Innovation an den Forschungs- und Bildungsinstitutionen. Der Transfer ins Gewerbe funktioniert – je nach Situation – mal besser, mal weniger gut. Die Westschweiz macht es uns vor. Dort gibt es ein entsprechendes Institut: Die ETH Lausanne ist nicht nur der Forschungs- und Innovationsmotor, sondern auch der Wirtschaftsmotor für die ganze Westschweiz. Die Westschweizer Kantone haben diesen Ball in den letzten 10 – 20 Jahren aufgenommen und zusammen mit der ETH Lausanne Entwicklungen provoziert. Hierzu gehören auch raumplanerische Entwicklungen, aber auch Investitionstätigkeiten. Es wäre nun eine grosse Chance und aus meiner Optik auch wichtig, wenn der Kanton Aargau diese wunderbare Situation, wie wir sie mit dem PSI – der nationalen Forschungsinstitution, die wir in unserem Kanton beheimaten dürfen – haben, nutzen und zusammen mit der Fachhochschule Technik weiter forcieren würde.

Eine Nebenbemerkung: Es gibt nur noch eine Fachhochschule Technik im ganzen vierkantonalen Fachhochschulbereich. Sie befindet sich in Brugg-Windisch. In Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn gibt es keine Fachhochschulen Technik mehr, diese wurden in Brugg-Windisch zusammengefasst. Nutzen wir diese Ausgangslage! Nutzen wir die in diese Bereiche investierten Milliardenbeträge der öffentlichen Hand noch besser, als wir es heute tun. Nutzen wir es, um Neues auf den Markt zu bringen. Dazu benötigen wir praxisorientierte Personen, welche inskünftig dieses Hightech-Zentrum führen und leiten werden. Ich bin überzeugt und erwarte, dass die Wirtschafts- und KMU-Vertreter ihren Beitrag hierzu leisten werden. Nur so wird es gelingen.

Mit der jährlichen Berichterstattung und der Evaluation werden wir zusammen mit dem Parlament immer wieder steuernd eingreifen können. Je nach Ergebnis wird man allenfalls nach fünf Jahren einen Strich unter das Ganze ziehen müssen. Das ist aber nicht unsere Absicht. Wir sind überzeugt, dass wir uns als Region im internationalen Wettbewerb, der je länger je mehr stattfindet, positionieren müssen. Speziell die Region zwischen Zürich, Basel, Bern und Luzern – und das ist das Gebiet des Kantons Aargau – wird diesen Wettbewerb zu spüren bekommen. Diese Innovations- und Förderungsbotschaft des Kantons mit der Strategie Hightech Aargau wird das ihrige zu dieser Positionierung beitragen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und das Vertrauen, welches Sie in uns, in die Departemente DVI und BKS setzen, aber auch für Ihre Begleitung, die Sie als Wirtschaftsvertreter inskünftig in das Hightech-Zentrum in der Region Brugg-Windisch setzen werden.

Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): In der Kommission wurde kein Rückweisungsantrag gestellt. Die Kommission trat auf die Vorlage mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme, ohne Enthaltung, ein.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von Benjamin Giezendanner wird mit 87 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Detailberatung

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Ich möchte Ihnen beliebt machen, folgende Ergänzung im Antrag zu unterstützen, sie lautet: "Für die Standortförderungsinitiative Hightech Aargau; eine Initiative zur Förderung des Standorts Aargau, insbesondere mit Cleantech-Technologien" wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 37,92 Millionen Franken beschlossen."

Dieser Einschub setzt ein deutliches Zeichen, dass die Strategie vorwiegend auf nachhaltige energie- und ressourcensparende Technologien zielt. Zwar steht in der Vorlage, dass sich die Initiative auf den Cleantech-Masterplan des Bundes abstützt. Mit dieser Ergänzung wäre das Ziel aber genauer umschrieben.

Dr. Hofmann Urs, Regierungsrat, SP: Dieser Antrag lag bis anhin nicht vor und wurde in der Kommission auch nicht diskutiert. Der Regierungsrat hat bewusst auf eine Einschränkung oder bestimmte Fokussierung im Rahmen des Antrags verzichtet. Zum einen ist der Begriff Cleantech schwer zu definieren. Er wird überall anders umschrieben, insofern ist er wenig klar. Zum anderen soll, nachdem dieser Kredit beschlossen wurde, keine Diskussion geführt werden, ob die Fokussierung auf Clean-

tech effektiv bis zum Letzten eingehalten wird oder nicht.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in den nächsten Jahren Produkte, Produktionsverfahren und Technologien, welche mit einem geringen Ressourceneinsatz auskommen, im Vordergrund stehen und auf den Märkten die besten Chancen haben werden.

Insofern sind wir der Ansicht, dass es diesen Zusatz und diese Einschränkung, die eher zu Diskussionen führen wird, als zu einer Klärung beiträgt, nicht braucht.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA): Ich möchte noch einige Bemerkungen aus der Kommissionsberatung zu den umstrittenen Strategien Hightech-Areale und Hightech-Zentrum anbringen.

Zu den Hightech-Arealen: Vermehrt wurde in der Kommission bereits in anderem Zusammenhang auf diese Problematik hingewiesen. Es ist sehr schwierig, über verschiedene Gemeindegrenzen und bei verschiedenen Grundeigentümern bei Bedarf rasch Areale bereitstellen zu können. Hier möchte der Kanton mit Hilfe dieser Strategie Hightech-Areale Unterstützung anbieten, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie und der Eigentumsverhältnisse. Dazu soll auch endlich einmal das Thema der Industriebrachen aktiv angegangen werden. Das ist ebenfalls ein Thema, das in der Kommission schon vielfach in unterschiedlichem Zusammenhang andiskutiert wurde. Die Reaktivierung von Industriebrachen soll mithelfen, dass weniger Land eingezont werden muss.

Einzelne Kommissionsmitglieder äusserten sich kritisch, weil ein zu grosser Eingriff vonseiten des Kantons befürchtet wird. Der Regierungsrat verneinte dies jedoch, da er die Rolle des Kantons in der Koordination, Vermittlung und Bündelung der Kräfte sieht. Die Diskussion schwächte einige Bedenken ab und der grösste Teil der Kommission sah hier nun vor allem Vorteile.

Zum Hightech-Zentrum: Erwartungsgemäss ist das Hightech-Zentrum das Pièce de Résistance in der Kommission. Hier wurden am meisten Bedenken geäussert und die Frage, ob dies nun Aufgabe des Staats sei, mit dem geplanten Zentrum den Wissenstransfer zwischen Forschung und KMU aktiv zu unterstützen, wurde heftig diskutiert. Tatsache ist jedoch, dass eine solche Stelle gewünscht und begrüsst wird. Viele KMU haben keine Möglichkeiten, da sie zu klein sind, selbst aktiv Forschung zu betreiben. Auch haben sie eine gewisse Hemmschwelle, auf ein Forschungsinstitut zuzugehen. Hier ist es wichtig, dass eine neutrale und unabhängige Stelle, welche vor allem – und das ist ein ganz wichtiger Punkt – vertrauensvoll ist, die Vermittlerfunktion übernehmen kann. Diese Stelle muss losgelöst von anderen Stellen sein. Es kann also nicht ein Anhängsel der FHNW oder eine Zusatzstelle beim PSI diese Funktion erfüllen.

Die zu Beginn bei einzelnen Kommissionsmitgliedern kritische Haltung konnte im Laufe der Diskussion mehrheitlich ins Positive gewendet werden, sodass auch das Hightech-Zentrum als Strategie-Hauptpunkt grossmehrheitlich Zustimmung fand.

Zum Fazit: Die Kommission Volkswirtschaft und Abgaben hat sich mit der Hightech-Strategie und den vier Strategieausrichtungen: Hightech-Forschung, Hightech-Areale, Hightech-Zentrum und Hightech-Kooperation kritisch auseinandergesetzt. Die fundierten Informationen durch die beiden Regierungsräte Dr. Urs Hofmann und Alex Hürzeler sowie die Diskussionsrunde mit den vier Gästen haben die grosse Mehrheit der Kommission überzeugt.

Der Kanton Aargau soll sich dem Standortwettbewerb stellen und mit der Hightech-Strategie eine aktive Rolle und Position einnehmen.

Der Antrag für die Standortförderungsinitiative Hightech Aargau wurde in der Kommission mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Abstimmung

Der Ergänzungsantrag von Patricia Schreiber wird mit 99 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 99 gegen 20 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für die Standortförderungsinitiative "Hightech Aargau, Eine Initiative zur Förderung des Standorts Aargau" wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 37,92 Millionen Franken beschlossen.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

1987 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 6. März 2012 betreffend Einbruchdiebstähle und Schutz der Bevölkerung im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1761)

Mit Datum vom 30. Mai 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Teilt der Regierungsrat die Besorgnisse der Bevölkerung und ist er sich bewusst, dass die Situation Aggression und unkontrolliertes Verhalten auslöst?"

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Einbruchdiebstähle für die betroffenen Geschädigten belastende Ereignisse darstellen, die keinesfalls als Bagatelldelikte, sondern im Gegenteil als schwerwiegende Straftaten empfunden werden. Insbesondere Einbruchdiebstähle im Wohnbereich lösen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Angst und Verunsicherung aus, die nicht selten während Monaten oder gar Jahren anhalten. Das Eindringen fremder Leute in die eigene Privatsphäre, verbunden mit begangenen Sachbeschädigungen und der Wegnahme von Wertgegenständen oder anderen lieb gewonnenen Gegenständen löst bei vielen Betroffenen Ohnmachtsgefühle, aber auch Wut gegenüber der Täterschaft aus.

Aus all diesen Gründen legte der Regierungsrat im Rahmen der "Schwerpunkte der Strafverfolgung im Kanton Aargau 2011–2014", welche er im November 2010 beschlossen hat, einen der sechs Schwerpunkte konkret auf die Thematik "Mehr Einbruchdiebstähle verhindern und aufklären". Dieses Ziel soll mit höherer Polizeipräsenz und dem vermehrten Einsatz der Spurensicherung sowie moderner Kriminaltechnik erreicht werden.

Der Regierungsrat legt aber trotz grossem Verständnis für die Situation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Wert auf die Feststellung, dass in einem Rechtsstaat kein Platz für eigenmächtige Aktionen der Geschädigten oder sogar für Selbstjustiz vorhanden ist, sondern dass diese Aufgabe allein den Strafverfolgungsorganen zusteht. Die bestmögliche Unterstützung der Polizei durch die Bevölkerung besteht in einer erhöhten Aufmerksamkeit und die rasche Alarmierung der Polizei bei verdächtigen Feststellungen.

Zur Frage 2: "Haben die Einbruchdiebstähle 2011 gegenüber dem Vorjahr zugenommen?"

Im Jahr 2011 ereigneten sich im Kanton Aargau gemäss polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) insgesamt 2'405 Einbruchdiebstähle, was gegenüber den 2'356 Einbruchdiebstählen im Jahr 2010 eine leichte Zunahme von 2 % bedeutet. Betrachtet man die Entwicklung in den letzten zehn Jahren, kann festgehalten werden, dass die Anzahl der Einbruchdiebstähle zusammen mit den Einschleichdiebstählen – vor 2009 wurden diese Delikte nicht separat erfasst – zurückgegangen ist. Verglichen mit dem aktuellen Stand im Jahr 2011 von 2'919 Fällen waren es Anfang des Jahrzehnts rund 3'500 Fälle.

Währenddem im Jahr 2010 11,3 % aller Einbruchdiebstähle aufgeklärt werden konnten, waren es im Jahr 2011 11,6 %. Diese Aufklärungsquote, die an sich nicht befriedigen kann, unterscheidet sich praktisch nicht von den Aufklärungsquoten in den übrigen Kantonen der Schweiz. 45 % aller Einbruchdiebstähle betrafen im Jahr 2011 den Wohnbereich (Ein- und Mehrfamilienhäuser) und 37 % den Geschäftsbereich (Unternehmungen, Betriebe, Geschäfte, Restaurants).

Zur Frage 3: "Wie viele Einbruchdiebstähle werden pro Tag im Kanton Aargau verübt?"

Im Kanton Aargau wurden im Jahr 2011 durchschnittlich pro Tag 6,6 Einbruchdiebstähle verübt, wobei insbesondere bei den Einbruchdiebstählen im Wohnbereich eine Massierung an den Wochenenden festzustellen war.

Zur Frage 4: "Gibt es Regionen im Kanton Aargau die überdurchschnittlich von Einbruchdiebstählen betroffen sind?"

Die Anzahl der verübten Einbruchdiebstähle in den einzelnen Regionen decken sich in hohem Mass mit der Bevölkerungszahl in diesen Regionen, das heisst, bevölkerungsstarke Regionen sind deutlich mehr von Einbruchdiebstählen betroffen als ländliche Gebiete. Die Grossregion Baden einerseits und die Region Aarau andererseits stellen nicht unerwartet die beiden am stärksten betroffenen Regionen dar. Andererseits gilt es zu beachten, dass hinsichtlich vereinzelter Einbruchdiebstähle die Karte des Kantons Aargau praktisch keine weissen Flecken enthält.

Für viele Einbrecher, insbesondere für die sogenannten ausländischen Kriminaltouristen, die eigens zur Begehung von Straftaten in die Schweiz einreisen und diese nach verübter Tat sofort wieder verlassen, stellen die Regionen mit den stark frequentierten Verkehrsachsen, insbesondere den Autobahnen, die bevorzugten Tatorte dar.

Zur Frage 5: "Wird die Polizeipräsenz insbesondere in diesen Regionen in Dämmerungs- und Nachtstunden gezielt erhöht?"

Selbstverständlich wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten und im Rahmen der freien Kapazität aufgrund anderer Vorkommnisse die Polizeipräsenz in den stark von Einbruchdiebstählen betroffenen Regionen in den kritischen Zeiten gezielt erhöht. Aufgrund der aktuellen Auswertungen der Kriminalpolizeilichen Analysestelle werden situativ und befristet an kriminalitätsträchtigen Örtlichkeiten und zu kriminalitätsträchtigen Zeiten spezielle Kontrollen, aber auch Überwachungen durchgeführt. Täglich durchgeführte Lagebeurteilungen im Einbruchsektor führen zu raschen polizeilichen Reaktionen, sei es im Sinn von vermehrten Einzelkontrollen oder auch von eigentlichen Kontrollaktionen.

Der Einsatz von technischen Überwachungsmassnahmen und der Einsatz der kriminalpolizeilichen Observationseinheit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dienen einerseits der Verunsicherung der Täterschaft und erleichtern andererseits die Festnahme von Einbrechern "auf frischer Tat".

Zur Frage 6: "Werden bei Kontrollen von Fahrzeugen vermehrt gezielt nach Einbruchwerkzeugen und Diebesgut gesucht?"

Wenn im Rahmen von Fahrzeugkontrollen auch nur ansatzweise Verdachtsmomente hinsichtlich strafbarer Handlungen vorhanden sind, werden sowohl durch die Kantonspolizei als auch durch die Regionalpolizeien und die Grenzwaache intensive Durchsuchungen der Fahrzeuge vorgenommen, was nach Polizeigesetz zulässig ist. Diese exakten Kontrollen von Fahrzeugen und Insassen sind allerdings oftmals sehr zeitintensiv, weshalb bei unverdächtigen Personen und Fahrzeugen, zum Beispiel bei einem älteren Ehepaar, auf diese Kontrollen verzichtet wird. Nötigenfalls wird sogar die "Mobile Autorevision" der Grenzwaache angefordert, die mit Spezialwerkzeug eine noch gründlichere Fahrzeugdurchsuchung vornehmen kann.

Wenn polizeiliche Kontrollen positiv verlaufen, indem verdächtige Gegenstände aufgefunden werden, erfolgt konsequent eine polizeiliche Anhaltung der Insassen des Fahrzeugs und deren Verbringung auf den Polizeiposten zur näheren Abklärung der Verdachtsmomente. Diesbezüglich ist aber festzuhalten, dass die neue Strafprozessordnung mit ihren ausgebauten Parteirechten und den erhöhten Beweisanforderungen die polizeiliche Arbeit nach einem bestehenden Anfangsverdacht erschwert hat.

Zur Frage 7: "Werden die präventiven und repressiven Einsätze mit den Kommunal- und Regionalpolizeien und der Grenzwaache koordiniert?"

Insbesondere die präventiven polizeilichen Einsätze und Kontrollen werden mit den Regionalpolizeien und im Grenzraum zusätzlich mit der Grenzwaache koordiniert, wobei die Kantonspolizei in dieser Hinsicht die Federführung übernimmt und die Einbindung von Regionalpolizeien und Grenzwaache in die eigene Kontrolltätigkeit nach taktischen Gesichtspunkten festlegt. Die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Regionalpolizeien sowie der Grenzwaache darf im Kanton Aargau allgemein als sehr gut bezeichnet werden, und alle beteiligten Organisationen leisten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten wertvolle Beiträge für eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung. Tägliche Kontakte mit den Regionalpolizeien und zumindest wöchentliche Kontakte mit der Grenzwaache mit den daraus resultierenden Absprachen garantieren eine optimale und abgestimmte Einsatztaktik dieser Organisationen.

Zur Frage 8: "Plant der Regierungsrat weitere Massnahmen, um der Betroffenheit der Bevölkerung in diesem Bereich Rechnung zu tragen?"

Die Kantonspolizei legt aufgrund der bereits genannten "Schwerpunkte der Strafverfolgung im Kanton Aargau 2011–2014" im Rahmen der personellen Möglichkeiten und ohne allzu grosse Vernachlässigung anderer wichtiger Tätigkeitsbereiche ein deutliches Schwergewicht auf die Verhinderung sowie die Aufklärung von Einbruchdiebstählen. Dies geschieht, wie bereits erwähnt, durch eine möglichst starke Polizeipräsenz zu kritischen Zeiten an kritischen Orten, aber auch durch intensive Ermittlungsarbeit nach erfolgter Festnahme von Tatverdächtigen im Rahmen der neuen Strafprozessordnung. Mit diesen präventiven und repressiven Massnahmen setzt die Polizei alles daran, die Einbruchskriminalität im Kanton Aargau sukzessive etwas einzudämmen.

Innerhalb des Polizeikonkordats Nordwestschweiz (PKNW) besteht zurzeit ein Projekt, welches in einem ersten Schritt die Harmonisierung und darauf aufbauend die Akkreditierung/ Zertifizierung der kriminaltechnischen Tätigkeiten zum Ziel hat, was sich, zumindest indirekt, ebenfalls positiv auf die Effizienz der Bekämpfung der Einbruchskriminalität auswirken dürfte.

Eine rasche Aburteilung überführter Einbrecher verbunden mit der Ausfällung strenger Urteile durch die Justizbehörden wird aufgrund der dadurch erzielten general- und spezialpräventiven Wirkung vom Regierungsrat ausdrücklich begrüsst.

Zur Frage 9: "Wird der Fahrplan der geplanten Personalaufstockung bei der Kantonspolizei Aargau bis ins Jahr 2017 eingehalten?"

Die geplante Personalaufstockung bei der Kantonspolizei bis ins Jahr 2017 ist bisher strikt eingehalten worden. Dies soll auch weiterhin der Fall sein, und die moderaten jährlichen personellen Verstärkungen werden schwergewichtig auch für das Produkt "Kriminalitätsbekämpfung" und damit insbesondere auch für die Bekämpfung der Einbruchskriminalität eingesetzt.

Es darf in diesem Zusammenhang aber nicht vergessen werden, dass die Kantonspolizei auch anderen Kriminalitätsbereichen wie Gewaltkriminalität, Betäubungsmittelkriminalität, IT-Kriminalität oder Wirtschaftskriminalität mit Nachdruck begegnen und entsprechende Anstrengungen unternehmen muss.

Zur Frage 10: "Ist geplant, die zusätzlichen Polizeikräfte in diesem Bereich einzusetzen?"

Das Polizeikommando überprüft laufend die Notwendigkeit der Zuteilung von Personalressourcen in die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Polizei. Wie bereits erwähnt fliesst ein grosser Teil des jährlichen Personalaufwuchses bei der Kantonspolizei in das Produkt "Kriminalitätsbekämpfung" und damit in die Bekämpfung der Einbruchskriminalität. Sowohl bei der zentralen Kriminalpolizei, insbesondere im Ermittlungsdienst, als auch in den Fahndungsdiensten der drei Regionen Nord, Ost und West der Kantonspolizei werden zusätzliche Polizeikräfte, nicht ausschliesslich, aber schwergewichtig und künftig in noch vermehrtem Mass für die Bekämpfung der Einbruchskriminalität eingesetzt, dies jedoch immer aufgrund einer kritischen Beurteilung der gesamten Kriminalitätslage und mit der seit Jahren vorgenommenen Priorisierung des Schutzes hochwertiger Rechtsgüter, insbesondere Leib und Leben.

Trotz aller Massnahmen und Bemühungen der Polizei und der Justiz darf nicht erwartet werden, dass die Zahl der verübten Einbruchdiebstähle in absehbarer Zeit markant gesenkt (zum Beispiel halbiert) und die Zahl der aufgeklärten Einbruchdiebstähle markant erhöht (zum Beispiel verdoppelt) werden können. Dies wäre, wenn überhaupt, nur mit der Einführung polizeistaatlicher Methoden und dem Aufbau eines entsprechenden Polizeiapparats möglich, welche respektive welcher unserer schweizerischen freiheitlichen Staats- und Rechtsauffassung widersprechen würde.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die physischen Folgen für die betroffenen Personen nach einem Einbruchdiebstahl sind oftmals noch während Jahren gravierend. Auch der volkswirtschaftliche Schaden ist oft enorm. Vielfach werden Sachbeschädigungen bei Einbrüchen verursacht, die die Deliktsumme übersteigen. Bei über sechs Einbruchdiebstählen, die heute täglich im Kanton Aargau verübt werden, fühlen sich die Aargauerin-

nen und Aargauer verunsichert, insbesondere bei Einbruchdiebstählen im Wohnbereich, die rund die Hälfte ausmachen. Leider ist die Aufklärungsquote mit 11,6 Prozent unbefriedigend tief.

Ich bitte den Regierungsrat, alles daran zu setzen, dass einerseits die Prävention mit hoher Polizeipräsenz und andererseits die Aufklärungsquote gesteigert werden kann. Die Bevölkerung soll auch regelmässig sensibilisiert und zu erhöhter Aufmerksamkeit aufgefordert werden. Von der geplanten Personalaufstockung bei der Kantonspolizei bis ins Jahr 2017 erhoffe ich mir einen vermehrten Einsatz von Polizeikräften in diesem Bereich. Die Justiz muss überführte Einbrecher rasch aburteilen und dabei strenge Urteile fällen, handelt es sich doch meistens um zusammengesetzte Delikte von Diebstahl, Hausfriedensbruch und meistens auch Sachbeschädigung.

Es freut mich, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, der Regionalpolizei und der Grenzwaache als sehr gut bezeichnet wird. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1988 Interpellation Beat Rüetschi, FDP, Suhr, vom 6. März 2012 betreffend effizientes Arbeiten von Staatsanwaltschaft und Polizei; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1775)

Mit Datum vom 30. Mai 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Haben die Strafanträge und Fälle zugenommen und/oder sind die Fälle komplexer geworden?"

a) Zur Fallentwicklung

Strafbestimmungen sind entweder als Offizialdelikte oder als Antragsdelikte ausgestaltet. Bei Offizialdelikten ist die Strafverfolgungsbehörde verpflichtet, den Sachverhalt zu untersuchen, sobald sie von diesem in irgendeiner Form Kenntnis erhalten hat. Die überwiegende Mehrheit der Strafnormen, darunter alle schweren Straftaten, sind Offizialdelikte.

Demgegenüber darf die Untersuchung von Antragsdelikten erst aufgenommen werden, wenn von mindestens einer berechtigten Person Strafantrag gestellt worden ist. Antragsdelikte sind überwiegend minderschwere Tatbestände, bei denen eine strafrechtliche Verfolgung vorab im Interesse des Geschädigten liegt und das Strafverfolgungsinteresse des Staats klein ist. Als Antragsdelikte ausgestaltet sind beispielsweise einfache Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Sachbeschädigungen, Ehrverletzungsdelikte sowie die Missachtung von richterlichen Verboten.

Wurde der Strafantrag gestellt, so untersucht sich die prozessuale Behandlung der Offizial- und der Antragsdelikte durch die Strafverfolgungsbehörden heute nicht mehr. Beide

Deliktarten sind nach denselben Regeln der Strafprozessordnung zu untersuchen. Das im aargauischen Strafprozessrecht einst enthaltene Institut des Privatstrafverfahrens, das für gewisse Arten von Antragsdelikten ein besonderes und einfacheres Verfahren vor dem Bezirksgericht vorgesehen hat, existiert in der schweizerischen Strafprozessordnung nicht mehr.

Im vergangenen Jahr 2011 hat die Staatsanwaltschaft Aargau 38'484 Strafverfahren eröffnet und 38'304 Verfahren abgeschlossen. Dabei hat sie insgesamt 34'897 Strafbefehle erlassen. Diese Werte entsprechen in etwa denjenigen der Vorjahre.

Im Jahr 2011 waren zudem zwei Sonderfaktoren zu verzeichnen. Zum einen entfielen aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts die Verfahren wegen Widerhandlung gegen das Transportgesetz (Schwarzfahren), von denen in den Vorjahren rund 2'500 Verfahren geführt wurden. Zum anderen wurde die Staatsanwaltschaft neu für die früher im Privatstrafverfahren beim Bezirksgericht abgehandelten Strafanzeigen zuständig. 2011 hat die Staatsanwaltschaft in rund 1'700 Verfahren Tatbestände abgehandelt, die bis Ende 2010 im Privatstrafverfahren bearbeitet worden sind. Inhaltlich war weit überwiegend die Missachtung eines richterlichen Verbots Gegenstand dieser Verfahren.

Ohne den Sonderfaktor "Schwarzfahren" wäre 2011 eine gestiegene Fallzahl zu verzeichnen gewesen.

b) Zur Komplexität

Die Bearbeitung der Strafverfahren, und insbesondere die Strafverfahren, die nicht mit Strafbefehl abgeschlossen werden können, sind in den vergangenen Jahren stetig komplexer und aufwendiger geworden. Das Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung hat zudem eine deutliche

Komplexitäts- und Aufwandsteigerung verursacht. Die Gründe dafür sind vielfältig: Verantwortlich für die Steigerung ist erstens vordergründig die schweizerische Strafprozessordnung, die im Vergleich zur alten aargauischen Strafprozessordnung neue Institute und neue und strengere (Form-)Vorschriften gebracht hat. Parallel dazu ist das minimal geforderte Mass betreffend der Einhaltung dieser (Form-)Vorschriften deutlich gestiegen, da die schweizerische Strafprozessordnung die Missachtung der Vorschrift häufig mit der prozessualen Nichtverwertbarkeit der Untersuchungshandlung verknüpft, während die frühere aargauische Gerichtspraxis die Nichtbeachtung von Formvorschriften zwar rügte, die konkret gerügte Handlung meist aber pragmatisch noch genügen liess. Diese durch die schweizerische Strafprozessordnung ausgelöste Aufwandsteigerung kann nicht ihr alleine angelastet werden. Die unter der aargauischen Strafprozessordnung geübte pragmatische Handhabung der Formvorschriften lag deutlich unter dem schweizweit üblichen Standard und es bestand ein Nachholbedarf, der nun auf einen Schlag erbracht werden musste.

Der Aufwand und die Komplexität sind insbesondere in folgenden Bereichen gestiegen:

- durch den Ausbau der Parteirechte (beispielsweise Anwesenheitsrechte der Parteien)
- durch den Ausbau der Verteidigungsrechte (beispielsweise Anspruch auf amtliche beziehungsweise notwendige Verteidigung)
- durch Formvorschriften (beispielsweise Protokollierungsvorschriften, Umfang der erforderlichen Rechtsmittelbelehrungen)
- durch den Ersatz einfacher Verfahren durch komplexere Verfahren (beispielsweise normales Verfahren statt Privatstrafverfahren, Haftverfahren vor dem Haftrichter statt blosser Haftanordnung durch den Untersuchungsrichter)
- durch ausgebauten Beschwerderechte (beispielsweise neu auch der Staatsanwaltschaft).

Eine zweite Ursache für den Mehraufwand ist in der gerichtlichen Auslegung der prozessualen Vorschriften zu finden. Die Gerichte entscheiden prozessuale Fragen oftmals nur aus der Sicht des Einzelfalls, ohne dabei die Auswirkungen des Entscheids auf das Ganze zu berücksichtigen. Was im Einzelfall durchaus angemessen, zumutbar und möglich ist, summiert sich mit der Anzahl der Verfahren zu einem kaum mehr zu bewältigenden Mehraufwand. Muss beispielsweise eine zusätzliche Verfahrenshandlung, beispielsweise eine zusätzliche Zustellung, erbracht werden, die im Einzelfall fünf Minuten Aufwand verursacht, so resultiert daraus auf die Gesamtzahl aller Verfahren ein Mehraufwand von rund 1,5–2 Stellen. Zu beachten ist weiter, dass mit den Gerichtsentscheiden die von der Staatsanwaltschaft geforderte minimal zu erbringende Leistung regelmässig erhöht und höchst selten bis nie gesenkt wird.

Drittens wirkt die Entwicklung der Gesellschaft im weitesten Sinne aufwandtreibend. Das heutige Leben beschränkt sich nicht mehr auf einen kleinen Raum und ein enges persönliches Umfeld, sondern es ist grossräumig angelegt, durch Mobilität geprägt und bietet unzählige technische Möglichkeiten. Die im Strafverfahren abzuklärenden Lebenssachverhalte sind damit komplizierter und komplexer geworden und machen weder an den Landes- noch den Sprachgrenzen halt. Daraus ergibt sich, dass im Rahmen eines Strafverfahrens zur vollständigen Abklärung immer mehr Teilbereiche unter Einsatz kosten- und zeitaufwendiger zusätzlicher Mittel wie Dolmetscher und Rechtshilfeersuchen geklärt werden müssen.

Viertens verursacht die technische Entwicklung, insbesondere im IT- und Mobiltelefonbereich, zunehmend mehr Aufwand. Die Strafverfolgungsbehörden sind dabei je länger mehr auf spezielles Fachwissen angewiesen, welches nur in beschränktem Umfang oder gar nicht vorhanden und damit oft nicht sofort verfügbar ist. Dieses Wissen muss teilweise auf dem formell aufwendigen, zeitlich langwierigen und kostenträchtigen Weg des Gutachtens beschafft werden. Insbesondere die nach wie vor rasante Entwicklung im IT-Bereich steigert die Komplexität und den Aufwand der Untersuchungen enorm. Während früher nur wenige Blatt Papier zu untersuchen waren, sind heute regelmässig grösste Mengen elektronischer Daten zu sichern und mit grossem Zeitaufwand zu sichten. Ein prägnantes Beispiel stellt dazu die Mobiltelefonie dar: Während die ersten Mobiltelefone nur Telefone waren, sind die heutigen Smartphones veritable (Taschen-) Computer.

Fünftens führt auch die gesellschaftliche Entwicklung hin zum Individualismus zu mehr Aufwand. Die Verfahrensbeteiligten sind je länger je weniger gewillt, für sie negative Untersuchungsergebnisse zu akzeptieren, bevor nicht ungeachtet der Bedeutung des Falls alle möglichen und denkbaren Untersuchungsmassnahmen ausgeschöpft sind. Es zeigt sich eine Anspruchshaltung, die von den Gerichten auch zunehmend geschützt wird.

Es ist festzuhalten, dass die steigende Komplexität kein neues Phänomen ist. Den Jahresberichten des kantonalen Untersuchungsamts können bereits für die 70er-Jahre entsprechende Klagen entnommen werden.

Zur Frage 2: "Ist der administrative Aufwand/Fall gewachsen? Wenn ja, warum?"

Der administrative Aufwand in den Strafverfahren ist für den Kanton Aargau mit dem Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung erheblich gestiegen. Die stipulierten und einzuhaltenden Formvorschriften der schweizerischen Strafprozessordnung sind deutlich strenger als diejenigen der alten aargauischen Strafprozessordnung, die zudem in der Praxis oft nicht strikt eingehalten wurden. Die alte aargauische Praxis war sehr pragmatisch und hat teils den schweizweit üblichen Standard unterschritten. Der Kanton Aargau wies daher einen Nachholbedarf im formellen Bereich auf. Diese Lücke musste mit Inkrafttreten der schweizerischen Strafprozessordnung sofort geschlossen werden. Der zu verzeichnende Mehraufwand ist einerseits auf die strengeren Vorschriften, andererseits auch auf die strengere Kontrolle der Einhaltung derselben durch die Gerichte zurückzuführen, da heute die Nachbesserung konsequent in den kleinsten Fällen gefordert wird.

Nicht abschliessende Beispiele für den administrativen und organisatorischen Mehraufwand der Staatsanwaltschaft und der Polizei sind:

- kontradiktorisches Haftverfahren vor dem Zwangsmassnahmengericht statt einfacher Haftanordnung durch den Untersuchungsrichter
- die neu verlangte Führung eines Verfahrensprotokolls
- die bereits zu Verfahrensbeginn erforderliche Klärung der Parteirolle der Geschädigten, die früher erst vor Bezirksgericht vorgenommen wurde
- die zwingende Parteistellung des Strafantragstellers
- das ausgedehnte Anwesenheitsrecht der Parteien, was zu zeitintensiven Terminabsprachen und dem vermehrten Versand von Vorladungen führt
- die durch die Gerichtspraxis verlangte zwingende Mitbeurteilung von Nichtbewährungsfällen, die rasch zu Überschreitung der Strafbefehlskompetenz führt und damit Anklagen und Gerichtsverhandlungen nach sich ziehen
- die aufgrund der neuen Prozessordnung noch bestehende Rechtsunsicherheit in zentralen formellen Fragen, beispielsweise betreffend der Abgrenzung zwischen den unbedingt notwendigen und den bloss wünschbaren Erhebungen (Art. 329 Abs. 1 lit. a StPO)
- die deutlich erhöhten Anforderungen an die Anklageschrift
- Aufträge an die Polizei müssen heute schriftlich und detailliert erfolgen, während früher dasselbe global telefonisch erledigt werden konnte.

In der Vorbereitung der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung wurde von einem administrativen Mehraufwand ausgegangen, doch wurde dessen Umfang schweizweit unterschätzt. Auch die Kantone, die bereits das Staatsanwaltschaftsmodell kannten und damit keinen Systemwechsel vornehmen mussten, stellen administrativen Mehraufwand fest.

Dieser unerwartete administrative Mehraufwand führt dazu, dass die Erwartung, mit der schweizerischen Strafprozessordnung die Verfahrensdauern zu verkürzen, bis heute nicht erfüllt werden konnte. Es ist festzuhalten, dass nicht primär die Formvorschriften der Strafprozessordnung als solche problematisch sind, da sie weitgehend der langjährigen und gefestigten Praxis des Bundesgerichts sowie der Rechtsprechung zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) entsprechen. Problematisch ist vielmehr der Umstand, dass diese strengen Vorschriften auf alle Verfahren, ungeachtet deren Bedeutung, anzuwenden sind. Die strikte Beachtung strengster Formvorschriften bei schweren strafprozessualen Eingriffen, beispielsweise im Haftverfahren, oder bei schweren strafrechtlichen Vorwürfen, beispielsweise bei Tötungsdelikten, ist zwingend notwendig und absolut gerechtfertigt. Es ist allerdings zu hinterfragen, ob es wirklich notwendig ist, dass dieselben strengen Regeln auch bei der Verfolgung von Kleinstdelikten, beispielsweise bei einer Parkbusse von Fr. 40.–, in derselben Qualität zu beachten sind. Zu prüfen wäre daher, ob für einfache Massenverfahren vereinfachte Prozessvorschriften zur Anwendung gelangen könnten.

Ein gutes Beispiel für die Auswirkungen der Formvorschriften stellen die Verfahren wegen Missachtung eines richterlichen Verbots dar. Untersagt ein richterliches Verbot das Parkieren auf privatem Grund, so entspricht die Widerhandlung gegen dieses Verbot inhaltlich einer Parkbusse. Wäre nun die Widerhandlung auf öffentlichem Grund erfolgt, so würde die Angelegenheit mit einer Ordnungsbusse durch die Polizei vor Ort erledigt werden. Nach alter aargauischer Strafprozessordnung hätte die Sache mit der Bezahlung einer Busse im Sinne von § 185a des Gesetzes über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung, StPO) erledigt werden können. Nach neuer schweizerischer Strafprozessordnung muss nun vorerst mit einem polizeilichen Ermittlungsverfahren der verantwortliche Lenker oder die verantwortliche Lenkerin ermittelt und befragt werden, so dass anschliessend die Staatsanwalt-

schaft einen Strafbefehl erlassen kann.

Zur Frage 3: "Kann Kleinkriminalität (z. B. Schwarzfahren) effizienter abgehandelt werden?"

Unter dem Begriff Kleinkriminalität sind im folgenden Delikte zu verstehen, die einerseits in grosser Anzahl und andererseits mit vergleichbaren, fast standardisierten Sachverhalten anfallen. Sie sind zudem dadurch gekennzeichnet, dass in der Regel neben dem Polizeirapport keine zusätzlichen Untersuchungen erforderlich sind. Typische Beispiele sind etwa die – gegenwärtig nicht strafbaren – Widerhandlungen gegen das Transportgesetz (Schwarzfahren) oder das Strassenverkehrsgesetz (SVG) wie die Missachtung der Höchstgeschwindigkeit.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen kann festgestellt werden, dass derartige Verfahren mit kleinerem Aufwand abgehandelt werden könnten, wenn dafür vereinfachte strafprozessuale Verfahrensregeln bestünden.

Unter dem gegebenen Prozessrecht kann der administrative Aufwand für diese Verfahren heute nicht mehr in wesentlichem Umfang reduziert werden, da die strengen formellen Anforderungen für alle Verfahren, unabhängig von deren Bedeutung, gelten. Bereits heute orientiert sich die Praxis der Polizei und der Staatsanwaltschaft in diesen einfachen Verfahren an der untersten Grenze dessen, was von den Gerichten noch akzeptiert wird. Zudem wird die Grenze beim Erlass von Strafbefehlen teils bewusst unterschritten, indem der Strafbefehl, der den an die Anklageschrift gestellten Anforderungen entsprechen müsste, diesen Anforderungen nicht genügt. Dieses bewusste Unterschreiten führt jedoch dazu, dass im Falle einer Einsprache der Strafbefehl nicht einfach zur Anklage erhoben werden kann, sondern dass eine separate und nun den Anforderungen entsprechende Anklageschrift geschrieben werden muss.

Ob mit Veränderungen der Organisationsstruktur, beispielsweise einer Konzentration der Bearbeitung der einfachen Strafverfahren, der heutige Aufwand markant reduziert werden kann, ist offen, zumal damit neue Schnittstellen geschaffen werden. Die Staatsanwaltschaft wie auch die Polizei ist jedoch ständig bemüht, die Verfahrensabläufe zu optimieren, zu standardisieren, zu vereinfachen und insbesondere die technischen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Zur Frage 4: "Gibt es Vergleichszahlen mit anderen Kantonen?"

Es existieren keine Vergleichswerte von anderen Kantonen. Trotz der nun einheitlichen schweizerischen Strafprozessordnung sind die Strafverfolgungsbehörden in den einzelnen Kantonen zu unterschiedlich aufgestellt, als das Vergleichswerte erhoben werden könnten. So können etwa in Bezug auf die Massenverfahren Organisationsformen von der ausserhalb der Strafverfolgungsbehörde stehenden Verwaltungsbehörde (Polizeirichter Kanton Zürich) über die zentrale Bearbeitung innerhalb der Staatsanwaltschaft (Kanton Solothurn) bis hin zur dezentralen Bearbeitung (etwa Kanton Aargau) festgestellt werden. Weiter bestehen erhebliche Unterschiede in Bezug auf die Qualifikationen und die Kompetenzen der Personen, die mit der Bearbeitung der Massenverfahren betraut sind.

Zur Frage 5: "Gibt es Möglichkeiten die Polizei und die Staatsanwaltschaften zu entlasten?"

Bedeutende Möglichkeiten, die Polizei und die Staatsanwaltschaft in den Massenverfahren bei gleichbleibender Fallzahl zu entlasten, bestehen unter den gegebenen prozessualen Vorschriften nicht.

Massenverfahren sind weitgehend Offizialdelikte, stellen Kontrollkriminalität dar und es handelt sich mehrheitlich um SVG-Widerhandlungen. Damit bestünde theoretisch die Möglichkeit, die Anzahl der Verfahren – und damit der Aufwand – zu verringern, indem die Kontrollintensität reduziert würde. Weniger Kontrollen hätten aber unweigerlich negative Auswirkungen auf die Sicherheitslage, insbesondere auf die Verkehrssicherheit, und sind damit nicht opportun. Weniger Massenverfahren hätten zudem negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Staatsanwaltschaft, da die Einnahmen aus den Massenverfahren (Strafbefehlsgebühren, Bussen) den getätigten Aufwand übersteigen.

Zur Frage 6: "Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, zusammen mit anderen Kantonen, in Bern zu intervenieren, um den Perfektionismus und die Bürokratie abzubauen?"

Eine realistische Möglichkeit, zusammen mit anderen Kantonen beim Bund rasch und wirksam zu intervenieren, sieht der Regierungsrat nicht. Die von der Strafprozessordnung statuierten Formvorschriften entsprechen weitgehend den vom Bundesgericht entwickelten Grundsätzen. Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass dieses in langjähriger Gerichtspraxis erarbeitete Anforderungsniveau an die Strafverfahren wesentlich unterschritten werden kann.

Dagegen enthält die Prozessordnung durchaus einige Regelungen, die vereinfacht oder praxisfreundlicher ausgestaltet werden könnten. Dies betrifft beispielsweise die Protokollierungsvorschriften, das Berufungsverfahren oder auch die Stellung der Privatklägerschaft im Untersuchungsverfahren. Der Regierungsrat prüft daher, ob beim Bund die kritische Überprüfung der administrativen Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität anzuregen wäre.

Zur Frage 7: "Können interne Abläufe noch verbessert werden?"

Die Polizei wie auch die Staatsanwaltschaft überprüfen die internen Abläufe und die Schnittstellen in den Massenverfahren, aber auch in allen anderen Verfahren, laufend, um Optimierungspotenzial zu identifizieren und zu nutzen. Es ist zu erwarten, dass mit einer steigenden Routine im Umgang mit den neuen Formvorschriften und einer gefestigten Gerichtspraxis zu den minimal zu erfüllenden Anforderungen, noch Anpassungen und weitere Vereinfachungen möglich sein werden. Eine deutliche Entlastung oder ein wesentlicher Minderaufwand bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft wird auf diesem Weg jedoch nicht mehr zu erreichen sein.

Die Hauptursachen für den Mehraufwand liegen nicht bei den administrativen und organisatorischen Abläufen, sondern bei den zwingenden gesetzlichen Vorgaben, die für den Kanton nicht zur Disposition stehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.—.

Rüetschi-Hartmann Beat, FDP, Suhr: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf meine Fragen. Anderthalb Jahre nach der Einführung der neuen Strafprozessordnung zeigt die Realität die Hilflosigkeit unserer Demokratie und unseres Rechtsstaats gegenüber einer Minderheit von Kriminellen auf, die unser System ausnützt. Ich bedanke mich bei den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaften und der Polizei für ihre gute Arbeit. Doch auch sie können nur zur Kenntnis nehmen, dass die Straftäter, die sie erwischte haben, gemäss den rechtlichen Vorgaben nach spätestens einem Tag wieder in der Öffentlichkeit gesichtet werden und lächelnd die nächste Straftat begehen. Dies frustriert alle – nicht nur die Bevölkerung.

Die Polizei wird in ihrem Auftrag, auf der Strasse und an Hotspots präsent zu sein, massiv behindert durch eine zusätzliche Bürokratie, die von mir aus gesehen nicht nötig ist. Daran müssen wir arbeiten, um unsere gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten nicht im Innendienst zu verheizen, sondern sie ihre Arbeit machen zu lassen und sie zu unterstützen, damit die Täter nicht sofort wieder auf der Strasse sind. Für die Justiz muss die Möglichkeit bestehen, die Täter schnell und rechtsstaatlich korrekt zu verurteilen und in den Vollzug zu schicken. Die nötigen administrativen und formalen Verfahren behindern auch hier die Arbeit der Justiz ganz erheblich. Die Politik, wir alle hier im Saal, wird gefordert sein, rechtliche Grundlagen zu schaffen, damit solche Delikte, wie zum Beispiel bei den Hooligans, in einem Schnellgerichtsverfahren bearbeitet werden können. Die nötigen Haftplätze müssten dann jedoch auch zur Verfügung stehen. Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1989 Auftrag Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, vom 13. März 2012 betreffend Neuregelung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe (Weihnachtsverkäufe)

(vgl. Art. 1803)

Mit Datum vom 23. Mai 2012 erklärt sich der Regierungsrat bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Gemäss § 7 des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht (EG ArR), welches mit Ausnahme der Bestimmungen zum kantonalen Einigungsamt am 1. September 2012 in Kraft tritt, bezeichnet der Regie-

rungsrat für jedes Jahr zwei Sonntage, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen. Am 23. Mai 2012 hat der Regierungsrat diese Regelung sowohl im Grundsatz als auch konkret für das Jahr 2012 beschlossen. Vorgängig wurde sämtlichen Gemeinden sowie den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern mit Schreiben vom 3. Januar 2012 Gelegenheit gegeben, sich zur Datumsfestlegung zu äussern. Zur Diskussion gestellt wurde, dass der dritte und vierte Advent einheitlich im ganzen Kanton als bewilligungsfreie Sonntage gelten sollen, ausser wenn der vierte Advent auf den 24. Dezember fällt. Dann wären der zweite und dritte Advent bewilligungsfreie Sonntage.

Die sechs Gemeinden Bad Zurzach, Bremgarten, Lenzburg, Sins, Wettingen und Zofingen verwiesen auf lokale Anlässe, welche traditionellerweise an anderen Adventssonntagen stattfinden würden und beantragten eine abweichende Regelung. Im Übrigen stiess der Vorschlag grundsätzlich auf breite Zustimmung. Diese Umfrage war denn auch der Auslöser für den vorliegenden Auftrag, mit welchem eine auf die lokalen und regionalen Begebenheiten Rücksicht nehmende Lösung beantragt wird.

Der Regierungsrat hat diesen Bedenken Rechnung getragen und entschieden, dass im Grundsatz die bewilligungsfreien Sonntage gemäss § 7 EG ArR auf den dritten und vierten Advent festgelegt werden. Fällt der vierte Advent auf den 23. oder 24. Dezember, werden die bewilligungsfreien Sonntage auf den zweiten und dritten Advent festgelegt. Damit soll verhindert werden, dass Arbeitnehmende in den Tagen vor Weihnachten ununterbrochen arbeiten müssen und ihnen deshalb keine Zeit für die Weihnachtsvorbereitungen bleibt.

In den genannten sechs Gemeinden gilt eine ihren Bedürfnissen entsprechende abweichende Regelung. Konkret führt das zu folgender Lösung:

a) Wenn der 4. Advent auf den 18., 19., 20., 21. oder 22. Dezember fällt, gelten für:

Bad Zurzach	der 2. und 4. Advent,
Bremgarten	der 2. und 4. Advent,
Lenzburg	der 2. und 4. Advent,
Sins	der 1. und 4. Advent,
Wettingen	der 1. und 3. Advent,
Zofingen	der 2. und 4. Advent
als bewilligungsfreie Sonntage.	

b) Wenn der 4. Advent auf den 23. oder 24. Dezember fällt, gelten für:

Sins	der 1. und 3. Advent
Wettingen	der 1. und 3. Advent
als bewilligungsfreie Sonntage.	

Für Bad Zurzach, Bremgarten, Lenzburg und Zofingen gelten im Fall b) auch die allgemeine Regelung des 2. und 3. Advents.

Im Jahr 2012 fällt der vierte Advent auf den 23. Dezember. Es kommt somit der Fall b) zur Anwendung.

Mit dieser Regelung kommt der Regierungsrat den geäusserten Anliegen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entgegen. Nicht berücksichtigen konnte der Regierungsrat die Wünsche nach einer noch heterogeneren Regelung, die das Ausnutzen von Konkurrenzvorteilen ermöglichen würde. Eine erste Fassung des EG ArR hatte noch vier bewilligungsfreie Sonntage vorgesehen, von denen zwei durch die Gemeinden hätten festgelegt werden können. Diese Lösung wurde vom Stimmvolk aber abgelehnt, unter anderem nachdem von der Gegnerschaft der Vorlage ein "Bewilligungs- und Vollzugschao", Einkaufstourismus und Mehrverkehr befürchtet wurde. Der Regierungsrat muss gemäss dem Wortlaut von § 7 EG ArR die bewilligungsfreien Sonntage selber festlegen; eine Delegation an die Gemeinden ist nicht zulässig.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass mit dem Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2012 der vorliegende Auftrag weitgehend umgesetzt und den Anliegen der Gemeinden mit traditionellen Verkaufsanlässen in der Adventszeit entsprochen wurde. Der Auftrag wird unter gleichzeitiger Abschreibung entgegengenommen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.—.

Vorsitzende: Die Überweisung des Auftrags sowie dessen gleichzeitige Abschreibung bleiben unbestritten. Der Auftrag wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig von der Kontrolle abgeschrieben.

(Schluss der Sitzung um 16.01 Uhr)
